

Nichtigkeit neuer Bemerkungen. Zu Punkt 2 fragte Bed, ob man denn ernstlich glaube, die Autorität des Völkerbundes wiederherstellen zu können, indem man die Zahl der Artikel und der Paragraphen vermehrt, die neue Verpflichtungen enthalten, nachdem schon bisher zahlreiche Verpflichtungen aus dem Völkerbündnis nicht eingehalten worden sind. Zu Punkt 3: Polen hat den Völkerbundrat am wenigsten mit dem Sicherheitsproblem beschäftigt. Trotzdem ist Polen an der Sicherheit aufs stärkste interessiert. Noch vor zwei Jahren ist der Weltzustand, in dem sich die politischen Beziehungen zwischen den Staaten Osteuropas entwickelten, wenig befriedigend gewesen. Trotzdem hat man sich damals versichert, die Sicherheit in diesem Teil Europas gekümmert. Um so lieber stelle ich heute fest, daß sich die politischen Beziehungen in dieser Gegend außerordentlich günstig entwickelt hätten. In diesem Zusammenhang erinnere Bed an die Friedensabmachungen und Nichtangriffverträge seines Landes, sowie Estlands, Finnlands und Lettlands mit Sowjetrußland, um dann besonders die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen mit Deutschland Ende 1932 und Anfang 1933 darzulegen.

Man könne sich daher nicht wundern, daß die öffentliche Meinung Polens lebhaft überwachse sei, daß man nun dringend neue Mittel zur Befriedigung Osteuropas verlange in einem Augenblick, wo die Festigung der Beziehungen zwischen Polen und zwei großen Nachbarn in so wirksamer Weise durchgeführt worden sei. Er könne nicht verheimlichen, daß diese Tatsache in der öffentlichen Meinung Polens starken Verdacht erregt habe und daß man sich frage, ob nicht gewisse ins Auge gefasste Verträge — wenn auch nicht hinsichtlich ihrer Absicht, so doch hinsichtlich ihrer möglichen Wirkungen — den Frieden beeinträchtigen können, der durch eine aufrichtige und loyale politische Anstrengung hergestellt worden sei. Man habe die Sorge, daß neue Abkommen das Nichtangriffsystem an der polnischen Ostgrenze verwässern könnten oder auch die guten nachbarlichen Beziehungen mit den Nachbarn Polens im Westen in Frage stellen könnten. Die polnische Regierung betrachte diese beiden Tatsachen als besonders wichtig und entscheidend. Aus diesem Grunde könne sie die Prüfung irgend eines neuen Vorschlags nur dann ins Auge fassen, wenn sie die Überzeugung gewonnen habe, daß er keine sehr schwerwiegenden Nachteile im Gefolge habe, wieder hinsichtlich der Lebensinteressen

Polens, noch hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Friedens in Nordosteuropa.

Er schloß mit den Worten: Ich habe mich verpflichtet gefühlt, vor dem Rat die Gedanken offen auszusprechen, die sich meiner Regierung bei der gegenwärtigen politischen Lage aufdrängen, denn ich habe die Überzeugung, daß das umso mehr meine Pflicht war, als der Völkerbund sich zur Behandlung ungewöhnlich schwer wiegender Fragen in einer außerordentlichen Tagung versammelte.

Verlagung auf Mittwoch vormittag

Der tschechoslowakische Außenminister Benesch hob die Notwendigkeit hervor, sich mit den praktischen politischen Auswirkungen des deutschen Schrittes vom 16. März, sowie mit den grundsätzlichen Gesichtspunkten der internationalen Verpflichtungen der Völkerbündnismitglieder auseinanderzusetzen. Bei unparteilicher Betrachtung erkenne man, daß der deutsche Schritt die allgemeine Beunruhigung Europas vergrößert habe. Im Rahmen seiner Regierung schloß sich Benesch der Erklärung der drei Großmächte an.

Der Vertreter Spaniens, Madariaga, ging nicht auf den Inhalt der Dreimächteentscheidung ein, sondern lenkte die Aufmerksamkeit des Rates auf die verfahrensmäßige Behandlung der Entscheidung. Es sei bisher nicht üblich gewesen, daß ein Entscheidungsentwurf zum Beginn und nicht zum Abschluß einer Aussprache vorgelegt wurde. Madariaga bezweifelte, daß der vorliegende Text unverändert angenommen würde. Er richtete an den Ratspräsidenten die Anfrage, was mit etwaigen Abänderungsvorschlägen der Ratsmitglieder geschehen würde. Der tschechische Ratspräsident Kutschka erklärte hierauf, daß die weitere Behandlung des Entscheidungsentwurfes erst nach Abschluß der allgemeinen Aussprache erörtert werden könne. Er könne jedoch den einzelnen Ratsmitgliedern nicht das Recht absprechen, Abänderungsvorschläge einzubringen.

Der dänische Außenminister Munch erklärte, daß er mit einigen Punkten der Entscheidung völlig einverstanden sei, gegen andere jedoch gewisse Zweifel hege. Da es jedoch nicht möglich sei, den vorliegenden Text der Entscheidung seiner Regierung zur Kenntnis zu bringen, bat er, seine endgültige Stellungnahme bis Mittwoch aufzuschieben zu dürfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, erklärte der Ratspräsident die Sitzung für geschlossen. Die Verhandlungen wurden auf Mittwoch, vormittags 1/2 Uhr, vertagt.

Titulescu haut auf den Tisch

Scharfe Opposition der Kleinen Entente gegen die Aufrüstung Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens

11. Paris, 16. April.

Einen nicht weniger breiten Raum in den Genfer Verhandlungen wie die Frage der französischen Beschwerte gegen Deutschland nimmt die von Italien gewünschte und von Frankreich gebilligte Aufrüstung der Kleinen Entente, Ungarns und Bulgariens ein. Dieser Wunsch ruht aber auf den schärfsten Widerstand der Kleinen Entente. Die ständigen Räte des Völkerbundes und der Kleinen Entente hielten am Montag in Genf eine Tagung ab, bei der folgender Beschluß gefaßt wurde: „Was die Revision des Militärstatuts der Unterzeichnerstaaten der Verträge von St. Germain, Trianon und Neuilly anlangt, so haben die Vertreter der fünf Staaten von den Erklärungen Labals Kenntnis genommen, die besonders besagen, daß die britische, französische und italienische Regierung davon abgesehen haben, ihre Ansicht über den Grund der Frage abzugeben, da diese durch die unmittelbaren interessierten Regierungen frei entschieden werden muß und daß die einzige Empfehlung, die die drei Regierungen in Streja glaubten abgeben zu müssen, das Bestehen betrifft, jeden Versuch auszuschalten, auf einem anderen Wege als dem eines Vertrages zu einer Regelung in gelangen, indem die drei Mächte das Verfahren freier Verhandlungen vorgeschlagen haben, deren Möglichkeiten erst von der Gewährung neuer Sicherheitsgarantien bedingt sind.“

Die Schlichtheit dieser Erklärung erfährt aber eine Ergänzung durch Pariser Presseberichte, obgleich sich diese bemühen, die Differenzen zwischen Kaval und der Kleinen Entente so unwesentlich wie nur möglich darzustellen. „Excelsior“ weiß z. B. zu berichten, daß Titulescu nach dem Bekanntwerden des Strejaer Kommuniqués so aufgebracht gewesen sein soll, daß er sein Amt als Vorsitzender der Kleinen Entente und des Völkerbundes niederlegen wollte. Andere französische Blätter bemühen sich, die Kleine Entente mit dem Hinweis auf die vielen Bündnisvorschläge Frankreichs zu beschwichtigen.

Bemerkenswert ist eine Bemerkung des polnischen „Cypres“ voran zu einer „Times“-Mitteilung, daß Titulescu durch sein Verhalten eine Revision der militärischen Klauseln für Oesterreich, Ungarn und Bulgarien in Streja unmöglich gemacht habe. Die Ausführungen der „Times“ gegen den Außenminister eines fremden Staates, der

noch dazu Jahre lang Gesandter in London war, sei wirklich ein Erfolg, um den kein Staatsmann Herrn Titulescu beneiden möchte.

Im übrigen wird von ungarischer Seite erklärt, daß es gar nicht eine Änderung der Militärbestimmungen des Vertrages von Trianon verlangt habe, also auch keine Bedingungen hierfür anerkennen könnte. Die Zeit werde das Ende dieses Vertrages sowieso herbeiführen.

Unter den übrigen Geschäftigen in Genf steht man Herrn Henderson, der sich um die Einberufung des Präsidiums der Abrüstungskonferenz bemüht, und Herrn Litwinow, der angeblich mit der Ausarbeitung des französisch-russischen Abkommens beschäftigt ist.

Rekrutenentlassungen in Litauen verfröhben

Kovno, 16. April.

Wie die Litauische Zeitungen melden, ist die Entlassung der litauischen Rekruten, die im Mai dieses Jahres entlassen werden sollten, auf zwei Monate verfröhben worden.

Danziger Reichwerbe

wegen der Ausschreitungen in Pommern

Danzig, 16. April.

Bei den Ausschreitungen polnischer Gruppen gegen das Deutschtum in verschiedenen Orten Nordpommerns ist, wie die weiteren Feststellungen ergeben haben, auch ein Danziger Staatsangehöriger, Student Dr. Hoffmann, der zu einem Vortrag in dem Orte Kölln weite, tötlich angegriffen worden. Der Danziger Senat hat deswegen beim diplomatischen Vertreter der Republik Polen in Danzig Vorstellungen erhoben.

Die Danziger Presse veröffentlicht erschütternde Augenzeugenberichte über die Ausschreitungen, denen, wie bereits gemeldet, ein junges deutsches Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Auch die polnische „Gazeta Gdaniska“ bezeichnet die Vorfälle in Pommern als „höchst unerwünscht“ und „verurteilenswert“. Das „Danziger Korrespondenzbüro“ stellt diese Beurteilung der Ausschreitungen durch das polnische Blatt mit Befriedigung fest. Knüpft daran aber die Erwartung, daß man polnischerseits im Sinne der nachbarlichen Verständigung endlich der Höhe unverantwortlicher Elemente Einhalt gebiete.

Trauerfahren über Danzig

Der Tod des jungen Deutschen Feix Groen, der am Montag in einer Klinik in Joppot an den Folgen des Leberfalles eine polnische Gruppe auf Angehörige der deutschen Minderheit in Pommern tötete, hat in der Danziger Bevölkerung tiefe Teilnahme erweckt. Nachdem die Todesnachricht durch die Mittagsblätter bekannt geworden war, sah man bald an allen Häusern die deutschen Fahnen auf Halbmast oder mit Trauerflor. Das ganze deutsche Danzig trauert um einen deutschen Volksgenossen, der jenseits der Grenze als Opfer der Geze unheimlicher Elemente fiel.

Noch ein Mord an einem deutschen Bauern?

In Neuhütte (Kreis Litowo, Polen) ist der deutsche Bauer Rudolf Ried von unbekanntem Täter auf seinem Gehöft überfallen und so schwer verletzt worden, daß er wenige Minuten nach dem Leberfall starb. Noch in der gleichen Nacht nahm die Polizei die Nachforschungen nach den Tätern an, die bisher jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Ried, der Mitglied der Ortsgruppe Sujan der Deutschen Vereinigung war, hinterläßt 5 unmündige Kinder. Die Untersuchung wird ergeben müssen, ob der Verdacht zutrifft, daß es sich auch in diesem Fall um einen politischen Leberfall handelt.

Beschlagnahme einer deutschen Zeitung in Polen

Die Zeitung der deutschen Minderheit in Pommern, das „Pommersche Tageblatt“, wurde am Dienstag beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erfolgte wegen einer Todesanzeige der deutschen Vereinigung für ihre ermordeten Mitglieder Ried und Groen.

Neues Verbannungs Urteil in Bozen

Bozen, 16. April.

Nach der Zwangsverbannung des Kooperator Sumerer aus Lufsen bei Bozen und des Barrens Wolf aus Sulden wurde nunmehr der dritte Geisliche aus Südtirol von der Konfessionskommission in Bozen in die Verbannung geschickt. Es ist dies der Kooperator Schürtschenthaler aus dem Ortsteil, der wegen angeblicher antisozialistischer Haltung zu zwei Jahren Verbannung verurteilt wurde.

Sympathiestreik französischer Textilarbeiter für die belgischen Grenzgänger

Paris, 16. April.

Die Zeitung der Textilarbeitergewerkschaften von Roubaix, Tourcoing und Lannoy hat die Anweisung gegeben, daß alle gewerkschaftlich organisierten französischen Textilarbeiter überall dort, wo ihr belgischen Arbeitsgenossen gegen die 20prozentige Lohnkürzung für belgische Grenzgänger in den Streik treten, den Sympathiestreik erklären. Unter diesen Umständen dürfte die Streikbewegung einen größeren Umfang annehmen. Wie verlautet, werde die belgische Regierung bei der französischen Regierung darauf dringen, daß die gegen ihre Staatsangehörigen getroffenen Maßnahmen zurückgenommen werden.

Gemaßregelte Verteidiger

Zwischenfall im Wiener großen Schuphundenprozeß

Wien, 16. April.

Nachdem am Samstag Dr. Prechberger seine Verteidigerrede für den Hauptangeklagten im Schuphundenprozeß, Major Filler, gehalten hatte, sprachen am Montag drei weitere Verteidiger. Die Urteilsverhandlung dürfte erst am Donnerstag erfolgen. Während der Reden der Verteidiger kam es zu vielbemerkten Zwischenfällen. Schon die Rede des Rechtsanwalts Dr. Steinig, der erklärte, daß die Angeklagten unschuldig seien, weil sie sich als wehrlose Bürger der Verfassung gegen eine verfassungsbrechende Exekutive zum Kampf gestellt hätten, führte zu einem scharfen Verweis durch den Vorsitzenden, der feststellte, daß hier fast schon der Tatbestand der Aufwiegelung vorliege. In ähnlicher Weise, aber noch schärfer, formulierten der nächste Verteidiger Dr. Stude seine Beweisgründe, so daß sich der Gerichtshof gezwungen sah, die Verhandlungen zu unterbrechen, um über die Disziplinierung des Rechtsanwalts zu beraten. Er wurde schließlich zu 100 Schilling Geldstrafe verurteilt.

Paraguay zum Frieden mit Bolivien bereit

Asuncion, 16. April.

Bei einem Besuch in der Ortschaft Ita äußerte sich der Präsident von Paraguay, Añala, bei einem ihm zu Ehren gegebenen Frühstück über die verschiedenen gescheiterten Friedensvermittlungsvorläufe zwischen Bolivien und Paraguay und erklärte: „Die Stunde ist da, um über Frieden zu sprechen.“ Weiter sagte der Präsident, daß Paraguay bereit sei, auch ohne Vermittler mit der bolivianischen Regierung zu verhandeln. Bolivien würde in Asuncion

tennen unverföhnlichen Gegner finden. Es sei Zeit, sich an den Konferenztisch zu setzen, um zu versuchen, die beiden Völker vom Kriegselend zu befreien.

Württemberg

Die Landeshauptstadt meldet:

Einem Dornröschen-Traum gleich träumen die letzten Kamellenblüten in der Wilhelmstadt zwischen ihren glänzenden Blättern. In den letzten Jahren ist es zu einer lebenswürdigen Tradition geworden, die Kamellenblüte in der Wilhelmstadt wie ein Fest zu feiern. Dies ist auch für den Ostermontag geplant, und so sollen frohliche Menschen die Osterjonne bei den Tönen einer Militärkapelle am Ostermontag nachmittags 1/2 Uhr in der Wilhelmstadt genießen und dabei die Kamellenblüte erleben können.

Trachtenfest in der Fünftalerstadt

Schramberg, 16. April. Die Vorbereitungen zu dem großen dreitägigen Trachten- und Heimattag am Pfingsten 1933 in der Fünftalerstadt Schramberg im Schwarzwald sind in vollen Gang. Die Zusammenstellung des Festauschusses bietet volle Gewähr für die gute Durchführung der drei Festtage. Der Ausschuss leitet sich zusammen aus führenden Männern der NSDAP, (die Ortsgruppenleiter Wolf und Katz), der Stadt (Bürgermeister Dr. Klingler), der Industrie (Generaldirektor Helmut Jungmann), der NS-Gemeinschaft (Rath durch Freude) (Kreisleiter Streicher) und der Trachtenbewegung des Süddeutschen Bauverbands (Saufahrer Niedermaier) wie des leitenden Vereins (Vorstand Bachhändl), alle Vereine, Trachtengruppen, Bürgerwehren und Musikkapellen sollen die Trachten tragen, die sie unlangst erhalten, baldmöglichst einfinden, um die Vorarbeiten leichter durchzuführen, die entsprechenden Freianwärter sicherstellen und die Festtagstische zusammenstellen zu können. Der Festzug wird imponieren durch seine Pünktlichkeit, Mannigfaltigkeit und Größe und durch die Mannvolle Zusammenführung der Vorkinder, er wird Heimat und Volkstum vollwertig charakterisieren. Ehmütlich Gönnerinnen aus den badischen, württembergischen, hohenzollerischen und auch oberbayerischen Bezirken werden laufende erheuern.

Stammheim, 16. April. (Einer einer Gassvergiftung.) In einem Hause der Schubertstraße wurde gestern abend eine 6 Jahre alte Frau und Mutter von vier Kindern von ihren Angehörigen, als diese nach Hause kamen, in der Küche tot aufgefunden. Es liegt Wasservergiftung vor. Nach der Untersuchung dürfte es sich um einen Selbstmord handeln.

Göppingen, 16. April. (Feuerwehrlöschmandanten.) Am Samstag nachmittag hielt der Kreis-Feuerwehverband Göppingen hier eine Kommandanten-Versammlung ab. Von 40 Wehrten waren 33 durch ihre Kommandanten vertreten. Neben den Ortsvorsitzenden der beteiligten Gemeinden war auch Bezirksfeuerwehrinspektor Legemair erschienen, der ein Referat über das Verhalten der Kommandanten bei Brandfällen sprach und außerdem eine Reihe feuerwehrtätiger Fragen behandelte. Der Vorsitzende, Kommandant Zeybold-Göppingen, sprach über die Ausbildung der Wehren und gab außerdem bekannt, daß in diesem Jahr ein Landesfeuerwehrtag nicht abgehalten werde. Die Ersatzwahlen für den Ausschuss wurden bis zum nächsten Jahr verschoben.

Ludwigsburg, 16. April. (Den Verletzungen erlegen.) Der am Mittwoch voriger Woche bei einem Zusammenstoß zweier Motorräder verunglückte 16jährige Werner Keul ist im Kreis-Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erlegen. Keul, der aus Mettenhammern kam und bei den Salamanderwerken tätig war, hatte bei dem Unfall einen Schädelbruch erlitten. Der jezt seinen Tod herbeigeführt hat.

Göppingen, 16. April. (Schwerer Unfall.) Auf der Staatsstraße von hier nach Jaurndau ereignete sich unterhalb des Sagenbergs Röhler ein folgenschwerer Zusammenstoß. Dort wachte ein von Göppingen her kommender, in Jaurndau wohnhafter Motorradfahrer nach der Eisenbahnunterführung auf der linken Seite abbiegen und kam dabei in die Fahrbahn eines aus Jaurndau herankommenden auswärtigen Autos. Trotzdem dessen Fahrer scharf nach rechts ausbog und hart am vorbeifahrenden Bahndamm Stuttgart-Allm zum Halten kam, wurde der Motorradfahrer noch erfasst und auf die Straße geschleudert. Er mußte durch einen an der Unfallstelle vorbeikomenden Reichswehrkraftwagen ins Kreis-Krankenhaus eingeliefert werden. Das Auto wurde beschädigt, konnte aber seine Fahrt fortsetzen.

Friedrichshafen, 16. April. (Graf Zeppelin wieder daheim.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist heute früh 9 Uhr von seiner ersten Südamerikafahrt unter Führung von Kapitän von Schiller nach Friedrichshafen zurückgekehrt und ist 9.22 Uhr auf dem Westufer bei Leichten Fabel plat gelandet. An der Fahrt nahmen 21 Passagiere teil. Die Strecke von Gibraltar nach Friedrichshafen hat das Luftschiff in 14 Stunden zurückgelegt.

Das neue deutsche Gemeinderecht

Bearbeitet von Bürgermeister Maier-Magold

Genau 2 Jahre nach der Bestimmung Adolf Hitlers zum Kanzler des Deutschen Reiches wurde die Deutsche Gemeindeordnung verkündet. Sie trägt also das Datum des 30. Januar 1935. Die Präambel (Vorwort) bezeichnet die Deutsche Gemeindeordnung als ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates und fügt hinzu, daß sich auf dem von ihr bereiteten Boden der Neubau des Reiches vollenden werde. In diesen Worten kommt die große Bedeutung der Gemeindeordnung für die Reichsreform klar zum Ausdruck.

In der Blütezeit der deutschen Städte im Mittelalter lag ihre Verwaltung in den Händen der Bürger, der Jünste. Heute noch haben wir die Jünger jener Blütezeit in Städten wie Nürnberg, Regensburg, Dinkelsbühl, Eichstätt, Ulm usw. Nach dem Zerfall des hl. röm. Reiches deutscher Nation, also nach dem 20-jährigen Krieg kamen bekanntlich die Fürstentümer und Städtchen immer mehr zur Geltung und die Landesherren übernahmen mit der Staatsverwaltung auch die Gemeindeverwaltung, was aber nicht ausreichte, daß bei Verwaltung und Gericht der Magistrat mitwirkte. Die Mitglieder wurden auf Lebenszeit aus dem Gemeindegremium ernannt und ergänzten sich aus sich selbst heraus. Das führte besonders nach den Auswirkungen der französischen Revolution zu Unzufriedenheiten in den Gemeinden und es wurde noch unter der absoluten Zeit König Friedrichs 1818 der Bürgerausschuß als Kontrollorgan gegenüber diesem lastenmäßig abgeschlossenen Gericht und Rat eingeführt, bis dann in den 1840er Jahren die letzte Lebenslänglichkeit des Rats bzw. nun des Gemeinderats gänzlich beseitigt wurde. Von da ab wurden die Gemeinderäte auf 6 Jahre von der Bürgererschaft gewählt und der Bürgerausschuß jeweils zuerst auf 2 und später auf 4 Jahre. Der Gemeinderat war der eigentliche Träger der Gemeindeverwaltung. Seine Entscheidungen erfolgten durch Mehrheitsbeschlüsse. Der Bürgerausschuß hatte in wichtigen Fällen insbesondere bei Einnahme- und Steuerbeschlüssen seine Zustimmung zu geben. Das Fehlen des Bürgerausschusses, dem bis heute kein Reich eine Träne nachweihen würde nach dem Weltkrieg im Jahre 1919, jang und langsam beseitigt. Während früher bis hinein in den Anfang des 19. Jahrhunderts der Beamte des Landesherren, der Oberpost bzw. später der Oberamtmann in den Amtsstädten auch die Gemeinde leitete und den Vorsitz im Magistrat — Gericht und Rat — führte, haben in den Dörfern die vom Landesherren ernannten Schultheißen diese Aufgaben wahrgenommen. Von 1818 ab wurden die Ortsvorsteher und Vorsitzenden des Gemeinderats von der Bürgererschaft auf Lebenszeit gewählt und von der Regierung bestätigt, die bis 1891 unter den 3 mit den höchsten Stimmziffern Gewählten auszuwählen konnte. Die Verfassungskämpfe um die Jahrhundertwende brachten 1906 in Württemberg die Beseitigung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher und ihre Wahl auf Zeit.

Solange die Stein'sche Verwaltungs-Reform so wie sie vom Schöpfer gedacht war, angewendet wurde, also daß die Gesamtheit der Gemeindegemeinschaft aktiven Anteil an der Gemeindeverwaltung nahm, wirkte sie überaus erfolgreich, als aber der Klassenkampf in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausbrach und der Liberalismus sich überrippte, artete die Selbstverwaltung der Gemeinden in Wahrnehmung von Sonder- und Klasseninteressen aus; dies besonders von da ab, wo durch die Verhältniswahlen mit ihren raffinierten Kammerierung- und Paraphrasierungsmethoden die Wahl der Parteigruppen besonders in den großen Städten weitgehend verhindert wurde. Die völlige Politisierung der Gemeindeparlamente nach der Novemberrevolution 1918, stellte dann die Stein'sche Selbstverwaltung vollends auf den Kopf, und das, was Stein geschaffen hatte, eine tätige Mitarbeit aller Gemeindeglieder, wurde im Gegenteil gelockert.

Gegenüber der Anonymität und Unverantwortlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse des Gemeinderats und den Zerlegungserscheinungen des Volks- und Gemeindelebens, durch Liberalismus, Marxismus und Klassen ist durch den Sieg des Nationalsozialismus klar und eindeutig herausgestellt worden:

1. Zusammenfassung aller Kräfte zur wahren Volksgemeinschaft und
2. das Führerprinzip mit höchster Eigenverantwortlichkeit.

Wurde nach der Machtübernahme zunächst durch das Berufsbeamtengesetz die nötigen personellen Änderungen in den Gemeinden und durch das Gemeindeamtsdienstgesetz die finanzielle Sanierung der Gemeinden durchgeführt und auch in einzelnen Ländern wie bei uns in Württemberg, die Aufgaben des Gemeinderats im Sinne der Volksgemeinschaft und des nationalsozialistischen Programms unter Gewährleistung verantwortlicher Mitarbeit neu herausgestellt und dem verantwortlichen Führerprinzip in beidseitigem Umfang, aber mit Kleinrichtung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher zum Durchbruch verholfen, so war es im Blick auf das ganze Reich ein Ding der Unmöglichkeit, die 39 verschiedenen Gemeinde- und Städteordnungen bzw. Verfassungen in neuen Reiche nebeneinander bestehen zu lassen. Sie legten das deutliche Bild der Zersplitterung des Gemeinderechts in Deutschland und der sich hieraus zwangsläufig ergebenden allgemeinen Rechtsunsicherheit. Nachdem wenigstens Preußen diese Zersplitterung im eigenen Lande (in Preußen bestanden allein 17 verschiedene Städte- und Gemeindeordnungen) am 15. Dezember 1925 durch die Erlassung des Gemeindeverordnungs-gesetzes und des Gemeindeamtsdienstgesetzes ein Ende gemacht hatte, und nachdem man die 1. Juli langen Erfahrungen dieser Gesetzgebung bei der Schaffung des neuen Reichsgemeinderechts verwerten konnte, war der historische Zeitpunkt für die neue Deutsche Gemeindeordnung gekommen. Sie will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit instandsetzen, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, des Reichsleiters Hermann Göring, in einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volk die Gemeinschaft wieder vor das Einzelstadium zu stellen, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung der Besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte willige Volksgenosse das Gefühl der Zusammengehörigkeit findet.

Aus diesen monumentalen Worten der Präambel klingt der Wille des Gesetzgebers zur Eigenverwaltung der Gemeindeangelegenheiten unter dem Schutze eines mächtigen Staats deutlich hindurch und es wäre falsch, anzunehmen, durch die eindeutige Durchführung des Führerprinzips besäße kein Eigenleben für alle Kräfte einer Gemeinde mehr. Wir, als Kommunalpolitiker, sind dem Führer und dem Reichsleiter nicht blind von Herzen dankbar, daß sie gegen harte Strömungen die neue Deutsche Gemeindeordnung auf dem Boden Stein'scher Selbstverwaltung aufgebaut und das sog. Präferenzsystem, das mit seinen zentralistischen Tendenzen hauptsächlich in Frankreich und Italien zu Hause ist, abgelehnt haben. Damit wäre der Weg zu jeder lebendigen Gemeinschaftstätigkeit verschlossen und der Bürokratie Tür und Tor geöffnet worden. Der Staat würde sämtliche Beamten der Gemeinden ernennen, die nur nach seinen Weisungen zu handeln hätten, Einnahmen und Ausgaben nach Gutdünken ordnen, so daß kurz gesagt keinerlei Autonomie und Selbstverwaltung, überhaupt keinerlei Eigenleben, mehr möglich wäre. Das würde dem Welen des Schwaben am allerwenigsten entsprechen.

Wir werden ja manche lieb gewordenen und bewährten Einrichtungen in unserem Lande nicht bloß auf dem Gebiete des Gemeinderechts, sondern auch auf anderen Gebieten, besonders der freien, Gerichtsbarkeit zugunsten der Reichseinheit opfern müssen, aber diese Opfer müssen wir im Interesse des Ganzen bringen und wir wollen mit froher Tatkraft und großer Liebe an die Durchführung der neuen Gesetzgebung gehen und sie beidseitig auf unsere Verhältnisse in Württemberg anzuwenden versuchen.

- Die Deutsche Gemeindeordnung zerfällt in 8 Teile:
1. Teil: Die Grundlagen der Gemeindeverfassung;
 2. Teil: Benennung und Hoheitszeichen der Gemeinden;
 3. Teil: Gemeindegebiet;
 4. Teil: Einwohner und Bürger;

5. Teil: Verwaltung der Gemeinden;
6. Teil: Gemeindegewalt;
7. Teil: Staatsaufsicht;
8. Teil: Schlussbestimmungen.

Die Gemeinden fassen die in der örtl. Gemeinschaft lebendigen Kräfte des Volkes zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammen. Sie verwirklichen sich selbst unter eigener Verantwortung. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Besten und den Zielen der Staatsführung stehen. Während früher gegen Eingriffe des Staats die Gemeinden verwaltungsgerichtlichen Schutzes anrufen konnten, sind sie heute die untersten, aber wichtigsten Zellen des totalen Staats, in den sie sich völlig einzuordnen, dann aber ihre Angelegenheiten selbständig wahrzunehmen haben. Ihr Aufgabengebiet ist universell, d. h. sie haben alle öffentlichen Aufgaben zu verwalten, die nicht nach geschlechtlicher Berufung von anderer Stelle wahrzunehmen sind. Dabei haben die Gemeinden das Wohl ihrer Einwohner zu fördern und die geschlechtliche und heimliche Eigenart zu erhalten, d. h. natürlich nicht, einen Staatssozialismus zu treiben und in Wohlhabenspflege und Künsten aufzugeben, sondern die Gemeinden haben die notwendigen Verwaltungsleistungen zu treffen und der örtlichen Gemeinschaft die erforderlichen öffentl. u. gemeinnützigen Anlagen und Anlagen zur Verhütung zu stellen. Allgemeine Grenzen der Betätigung der Gemeinden sind dabei ihre eigene Leistungsfähigkeit und die wirtschaftlichen Kräfte der Steuerzahler, die nicht nur von der Gemeinde selbst, sondern auch von jeder sonstigen Stelle zu achten sind, die Anfordernisse in finanzieller Art an die Gemeinden stellt.

Neben den eigenen Angelegenheiten können durch Gesetz hoheitl. Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden, sog. übertragenen Wirkungskreis. Hier sind die Gemeinden streng an die Weisungen des Staates gebunden. Damit unterscheiden wir also wieder Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten. Die letzteren betreffen zur Zeit die gesamte Ortspolitik; die Wahrnehmung der Steuererträge, Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angehörigenversicherung, Standesamt, Gemeindegericht, freies Gerichtsbarkeit, Kaufvertragsverhandlungen, Wohlfahrts- und Jugendpflege u. a. — Gegenüber der letzten württ. Gemeindeordnung von 1930 enthält die Deutsche Gemeindeordnung keine Bestimmungen beamtenrechtlicher Art und über das Dienststrafverfahren. Diese Regelungen sind dem demnächst zu erwartenden Reichsbeamtengesetz, unter das auch die kommunalbeamten fallen, vorbehalten. Insofern keine reichsgesetzliche Ordnung erfolgt ist, bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Die Deutsche Gemeindeordnung enthält auch keine Vorschriften mehr über zusammengesetzte Gemeinden, die mit dem 1. April 1935 völlig aufgehoben. Eine Fülle von Verwaltungs- und Strafrecht fällt damit weg.

Soweit die Gesetz keine Vorschriften enthalten oder den Erlaß von Satzungen ausdrücklich gestatten, können die Gemeinden ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzung regeln. Soweit keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vorgeschrieben ist, treten sie am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

In einer Hauptfassung (Verfassungsgesetz der Gemeinden) ist alles das zu regeln was in der Deutschen Gemeindeordnung dieser Satzung im einzelnen vorbehalten ist, das betrifft:

1. die Bewilligung angemessener Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich tätige Bürgermeister, Beigeordnete und Kassenerwähler;
2. Regelung der Frage der Ehrenbezeichnungen für Bürger, die mindestens 20 Jahre ein Ehrenamt ohne Label geführt haben;
3. die Zahl der Beigeordneten;
4. die Regelung der Haupt- oder Ehrenamtlichkeit der Bürgermeister und Beigeordneten;
5. Wiederberufung hauptamtl. Bürgermeister und Beigeordneten auf Lebenszeit;
6. Amtsstrafe oder Amtszucht;
7. Zahl der Gemeinderäte;
8. Bestellung von Beiräten in bestimmte Verwaltungsweige.

Bei der Wichtigkeit dieser Hauptfassung ist

Zustimmung des Parteideputierten und der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Das räumliche Gebiet der Gemeinden soll so bemessen sein, daß die örtliche Verbundenheit der Einwohner gewahrt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Änderungen der Gemeindegrenzen, sowie Neugliederungen der Gemeinden und Zusammenlegungen können vom Reichsoberhaupt nach Anhörung der Gemeinden verfügt werden im Gegensatz zu bisher, wo stets vertragliche Abmachungen der beteiligten Gemeinden Voraussetzung waren. Kleinere Gemeinden, insbesondere Zwerge Gemeinden können ohne weiteres mit Nachbargemeinden zusammengelegt werden.

Städte sind die Gemeinden, die bisher schon diese Bezeichnung führten. In Städten führen die Gemeinderäte die Bezeichnung „Ratsherr“. Der Reichsoberhaupt kann andere Namen und Wappen geben.

Eine große Bedeutung legt die Dt. Gemeindeordnung der Gemeindegewalt der Gemeinden bei. Nach den Erfahrungen in den vergangenen Kriegsjahren ist dies auch nicht zu verwundern. Zwar haben die württ. Gemeinden bei ihrer von Haus aus gewissenhafteren Schulung des Berufsbeamtentums und der mäßigeren Entlohnung der Parteilebenshaften des Marxismus und Kommunismus mehr Maß gehalten als ihre norddeutschen Schwestern, wo 600 Staatskommissare die zur Machtübernahme in den Gemeinden aufgestellt werden mußten. Aber auch wir Württemberger haben uns an die Vorschriften streng gehalten, nächsterer Wirtschaftsführung zu halten.

Die Gemeinden haben ihre Vermögen und ihre Einkünfte als Treuhänder der Volksgemeinschaft gewissenhaft zu verwalten. Oberstes Ziel ihrer Wirtschaftsführung muß sein, unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen die Gemeindefinanzen gesund zu erhalten.

Grundlag fleißiger und wirtschaftlicher Erhaltung des Gemeindevermögens mit wenig Kosten größtmöglicher Ertrag. Ansammlung von Erneuerungs- und Erweiterungsmitteln aus laufenden Mitteln. Höchster Grundsatz.

Bermeidung von Schulden für vorübergehende Bedürfnisse, für welche rechtzeitig Mittel anzusammeln sind.

Darüber hinaus Vermögens-Erwerbungen, nur wenn keine Mittel angelamelt werden konnten und der Bedarf nicht voraussichtlich war.

Genehmigung der Aufsichtsbehörde bei unentgeltlicher Abgabe von Vermögensgegenständen oder beim Verkauf oder Tausch von Grundstücken, ferner von Sachen, die einen wirtschaftlichen, künstlerischen oder geschichtlichen Wert haben.

Erlöse sind wie bisher dem Grundst. d. d. Gemeindevermögen zuzurechnen oder zur Schuldenlösung zu verwenden.

Wirtschaftliche Unternehmungen aller Art dürfen die Gemeinden künftig nur errichten, aber wesentlich erweitern, wenn:

1. der öffentliche Zweck des Unternehmens es rechtfertigt;
2. das Unternehmen im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht;
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch Dritte erfüllt werden kann.

In solchen Fällen hat die Gemeinde der Aufsichtsbehörde 6 Wochen vor Beginn oder Bergang der Arbeiten zu berichten, ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind und Kostenbedeutung tatsächlich und rechtlich gesichert ist.

Dies gilt auch bei Beteiligungen der Gemeinden. Sankten sind verboten. Wirtschaftliche Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt abwerfen. Die Einnahmen sollen mindestens alle Aufwendungen decken.

Nicht darunter fallen Unternehmungen, die auf Grund gesetzlicher Pflicht zu errichten sind (Hartenhaltung).

Oder Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Körperlichen Erhaltung, der Kranken-, Gesundheits- und Wohlfahrtspflege. Doch müssen auch hier stets wirtschaftliche Gesichtspunkte walten.

Rundfunkprogramm des Reichssenders Stuttgart

Donnerstag, 18. April

6.00	Samstag - Wetterbericht
6.10	6.10 (7.10) - Morgenkurier
6.15	6.15 Samstags
6.30	6.30 Sonntag, Wetterbericht
6.35	6.35 Samstags
7.00	7.00 Frühkonzert
8.15	8.15 Sonntag
8.25	8.25 Wetterbericht, Wetterhandlungen
8.30	8.30 Sonntag
9.00	9.00 Nachrichten
10.00	10.00 Ruff für Klavier, Violin und Ges.
11.15	11.15 Zusammenfassungen der Reichspostfilme
11.45	11.45 Wetterbericht
12.00	12.00 Mittagskonzert

12.00	12.00 Sonntag, Nachrichten, Wetterbericht
12.15	12.15 Mittagskonzert
14.15	14.15 Sonntag
15.00	15.00 Sonntag
16.00	16.00 Nachmittagskonzert
18.00	18.00 Sonntag, Straßenspektakel
18.15	18.15 Sonntag
18.30	18.30 „Ein Heber Freund...“
19.00	19.00 Sonntag
19.45	19.45 Die neuen Bestimmungen über die Betreuung von Hundbesitzern
20.00	20.00 Nachmittagskonzert
20.15	20.15 Einflügelte Worte von Hoffmann mit Sendung „Reis und Reis“
20.30	20.30 Reis und Reis
22.00	22.00 Sonntag, Nachrichten, Wetter- und Sportbericht

Freitag, 19. April

9.00	9.00 Sonntag, Wetterbericht
9.45	9.45 Sonntag
10.00	10.00 Sonntag
11.50	11.50 „Stimme Klaviermusik“
12.00	12.00 Sonntag
14.00	14.00 Sonntag
19.00	19.00 Sonntag
21.30	21.30 Sonntag
22.00	22.00 Sonntag, Nachrichten
22.30	22.30 Liebe, Müß und Laß bei Johann Sebastian Bach
24.00	24.00 Sonntag

Samstag, 20. April

6.00	6.00 Sonntag - Wetterbericht
6.10	6.10 (7.10) - Morgenkurier
6.15	6.15 Sonntag
6.30	6.30 Sonntag, Wetterbericht
6.35	6.35 Sonntag
7.00	7.00 Sonntag
8.15	8.15 Sonntag
8.25	8.25 Sonntag, Wetterbericht
8.30	8.30 Sonntag
9.00	9.00 Sonntag
10.00	10.00 Sonntag
11.00	11.00 Sonntag
11.15	11.15 Zusammenfassungen der Reichspostfilme
11.45	11.45 Wetterbericht - Sonntag
12.00	12.00 Sonntag

12.00	12.00 Sonntag, Nachrichten, Wetterbericht
12.15	12.15 Sonntag
14.15	14.15 Sonntag
15.00	15.00 Sonntag
16.00	16.00 Sonntag
18.00	18.00 Sonntag
18.15	18.15 Sonntag
18.30	18.30 Sonntag
19.00	19.00 Sonntag
19.15	19.15 Sonntag
21.50	21.50 Sonntag
22.00	22.00 Sonntag, Nachrichten, Wetter- und Sportbericht
22.30	22.30 Sonntag
24.00	24.00 Sonntag



Das Schuldenmachen soll besonders erschwert werden:

1. Stellungnahme des Gemeinderats;
2. Aufnahme aller Schuldenprojekte eines Jahres in den außerordentl. Haushaltsplan u. Genehmigung dieses Planes durch die Aufsichtsbehörde, und
3. Einzelgenehmigung der Schuld in besonderem Verfahren durch die Aufsichtsbehörden, was auch für Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen gilt. Schulden dürfen nur gemacht werden, wenn keine anderweitige Deckung möglich ist u. Gewähr geboten ist, daß Verzinsung und Tilgung mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang steht. Das letztere gilt als gegeben, wenn die Gemeinde bereits einen wesentlichen Teil anammelt hat.

Die Grundlage der gesamten Gemeindefinanz bildet der Jahreshaushalt, der alljährlich vom Bürgermeister im Beisein der Haushaltskommission aufzustellen und im Gemeinderat zu beraten ist.

Die Haushaltskommission enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans, der keinerlei Genehmigung der Aufsichtsbehörde mehr bedarf, weil Ermessenssache der Gemeinde;
2. der Steuerhöhe;
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die ein Höchstmaß der erheblichen Einnahmen nicht übersteigen dürfen und
4. des Gesamtbetrags der Darlehen, die zur Beilegung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind.

Die Ziffer 2-4 bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Diese Haushaltskommission bindet die gesamte Gemeinde, Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderäte und Beamte. Notwendige Änderungen dürfen nur durch Nachtragsführung des Bürgermeisters vorgenommen werden. Wer dagegen handelt, haftet der Gemeinde für den daraus entstehenden Schaden. Beispielsweise wird ein Gebäude auf Schulden erstellt und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird verlangt, so hat der Beamte alle Kosten der Gemeinde zu ersetzen, die durch das vorzeitige Beginnen entstanden sind.

Die Kasse und Rechnung führt nach wie vor der Kassenvorstand, also wie bisher der Gemeinde- oder Stadtpfleger. Die Rechnungsführung obliegt aber dem Bürgermeister, der für die gesamte Verwaltung verantwortlich ist. Er hat die zunächst dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen, worüber eine Niederschrift zu fertigen ist.

Erst nach Prüfung der Rechnung durch das überörtliche Prüfungsamt, erteilt die Aufsichtsbehörde dem Bürgermeister Entlastung.

Natürgemäß ist aus haushaltspolitischen Gründen die Gemeindeaufsicht im nat.-soz. Staat eine ausgeübtere, während sie früher sich auf die Einhaltung der Gesetze und die Erfüllung der Verpflichtungen beschränkte, und nur in bestimmten Fällen Genehmigungen erforderlich waren, nämlich für nunmehr ein allgemeines Informationsrecht, das Beantragungsberechtigt, sog. negative Staatsaufsicht, wenn Entschädigungen od. Anordnungen gegen Gesetz verstoßen, oder den Zielen der Staatsführung zuwiderlaufen, bis zu der Rückgängigmachung der Entscheidung der Bürgermeister; die positive Staatsaufsicht, wenn gegen Verpflichtungen der Gemeinde nicht erfüllt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann sogar Anordnungen dieser Art an Stelle und auf Kosten der Gemeinden selbst durchzuführen oder gar was als das stärkste Mittel gilt, einen Beauftragten bestellen, der alle oder einzelne Aufgaben der Gemeinden auf Kosten der Gemeinden wahrnimmt.

Gegen die Anordnungen der Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde nur noch das gewöhnliche Beschwerdeverfahren an die nächst höhere Aufsichtsbehörde.

Die Aufsicht ist grundsätzlich die Gemeinden in ihren Rechten und sichert die Erfüllung ihrer Pflichten. Sie soll so gehandhabt werden, daß die Entscheidungsfreiheit und Verantwortungsbewußtsein gefördert und nicht beeinträchtigt wird.

Ich gehe nun über zu den Abchnitten, die uns hier am meisten augenblicklich interessieren, d. h. die Verwaltung der Gemeinden. Hier ist zunächst einiges über die Einwohner und Bürger zu sagen.

Einwohner ist, wer in der Gemeinde wohnt. Bürger ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnt.

Einwohner wie Bürger haben das Recht, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden zu benutzen, und die Pflicht, die Gemeindeforderungen zu tragen. In diesem Zweck kann für sämtliche Gebäude Anschluß- und Benutzungszwang für die Wasserleitung, Kanalisation, Müllabfuhr, eingeführt werden, soweit es nicht durch Ortsbesatzung oder ortspolizeiliche Vorschriften schon rechtlich geschehen ist. Der Bürger muß aber außerdem seine Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohle der Gemeinde widmen. Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muß sich durch ungenügende und verantwortungsbewußte Führung der Geschäfte des Vertrauenswürdig erweisen und der Allgemeinheit Vorbild sein.

Der Bürgermeister bestellt die Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit, soweit nicht für ehrenamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und für Gemeinderäte besondere Vorschriften des Gesetzes gelten.

Aus wichtigem Grund kann der Bürger ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen. Als wichtiger Grund gilt namentlich, wenn der Bürger

1. Geistlicher ist;
2. Beamter ist und die Anstellungsbehörde stimmt nicht zu;
3. schon 6 Jahre ehrenamtlich tätig war;
4. bei mindestens vier minderjährigen Kindern;
5. 2 Vormundschäften hat;
6. viel geschäftlich abwesend ist;
7. anhaltend krank oder
8. über 60 Jahre alt ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet die Gemeinde. Sie kann rentierte Bürger bis zu 1000 Mark Ruhe belegen und das Bürgerrecht bis zu 6 Jahren aberkennen. Verpflichtung zur Beschäftigung wie Gemeindebeamte Amtsenthaltung bei Verwandtschaft oder Schwägerschaft.

Das Ehrenamt soll unter der Herrschaft der Deutschen Gemeindeordnung besonders ausgebaut und zu höherer Bedeutung erhoben werden. Ehrenamtlich tätige Bürger sollen in der Gemeinde entsprechend angesehen und auch durch besondere Ehrenbezeichnungen nach Maßgabe der Dienstzeit herausgehoben werden.

Der gesamte Aufbau der neuen Gemeindeverwaltung ist aus § 6 zu entnehmen: Leiter der Gemeinde ist der Bürgermeister. Er wird von den Beigeordneten vertreten. Bürgermeister und Beigeordnete werden durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen. Zur Sicherung des Einflusses der Gemeindeverwaltung mit der Partei wird der Beauftragte der NSDAP bei bestimmten Angelegenheiten mit. Die feste Verbundenheit der Verwaltung mit der Partei ist gewöhnlich die Gemeinderäte; sie haben als verbundene und erfahrene Männer dem Bürgermeister mit ihrem Rat zur Seite. Der Bürgermeister führt die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung, ihm stehen Beigeordnete als Stellvertreter zur Seite. Sie führen die Bezeichnung Stadtrat in Städten. Der mit der Verwaltung des Geldwesens Beauftragte heißt Stadtkassierer. Sie haben den Bürgermeister zu unterstützen, der ihnen bestimmte Aufgabengebiete zuweisen kann, die nach seinen Anweisungen zu erledigen sind; sie unterrichten ihn in dienstlicher Beziehung wie die Beamten und haben ihn in ihren Arbeitsgebieten zu vertreten. Die allgemeine Vertretung kommt dem 1. Beigeordneten zu. Der Bürgermeister kann auch andere Beamte und Angestellte mit seiner Vertretung in bestimmten Angelegenheiten beauftragen.

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde, nicht mehr wie bisher, der Gemeinderat.

Verpflichtende Erklärungen für die Gemeinde bedürfen der schriftlichen Form und zwar handschriftlich. Nur die Unterschrift des Bürgermeisters verpflichtet, mündliche Erklärungen haben im Gegensatz zum bisherigen Recht keine rechtliche Wirkung mehr. Das ist eine Verbesserung, denn nicht selten sind die Gemeinden auf mündliche Erklärungen des Ortsvorstehers hin belagert worden. Im Falle der Vertretung des Bürgermeisters muß die Erklärung durch zwei vertretungsberechtigte Beamte (auch Beigeordnete) oder Angestellte unterzeichnet werden.

Der Bürgermeister ist Dienstvorsitzender aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde. Er stellt sie an und entläßt sie, auch dann ist der Anspruch des Bürgermeisters nötig zur Verlängerung des (ehrenamtlich) Beamtenverhältnisses, wenn etwa die NSDAP wie beim Beigeordneten und Gemeinderat entscheidend mitgewirkt hat.

In Gemeinden unter 10000 Einwohnern sind Bürgermeister und Beigeordnete ehrenamtlich tätig. Die Hauptaufgabe kann hauptamtliche Anstellung vorzuziehen.

Die Stellen hauptamtlicher Bürgermeister und Beigeordneter sind vor der Befetzung von der Gemeinde öffentlich auszuschreiben. Der Beauftragte der NSDAP schlägt nach Beratung im Gemeinderat 3 Bewerber vor. Hieraus Uebermittlung sämtlicher Bewerber an die Aufsichtsbehörde. Stimmt die Staatsbehörde zu, so ernannt die Gemeinde diesen Bewerber. Stellen ehrenamtlicher Bürgermeister und Beigeordneter brauchen nicht ausgeschrieben zu werden. Im übrigen ist das gleiche Verfahren einzuhalten. Zu den Vorschlägen der Beigeordneten ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bis zur Erklärung der zuständigen Behörden ist über die Vorschläge Beschleunigung zu beobachten.

Bürgermeister und Beigeordnete können nicht sein:

1. besoldete Beamten des Staats, einer Gemeinde oder sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts;
2. Angestellte und Arbeiter der Gemeinden
3. Angestellte und Arbeiter in Gesellschaften und Vereinigungen, bei welcher die Gemeinde maßgebend beteiligt ist;
4. Angestellte von öffentlichen Krankenkassen;
5. Geistliche.

Bürgermeister und Beigeordnete dürfen nicht miteinander verwandt oder verschwägert sein. Hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete werden auf 12 Jahre berufen. Sie sind verpflichtet, das Amt jeweils weitere 12 Jahre zu führen, es sei denn, daß die Wiederberufung unter ungünstigen Verhältnissen erfolgen soll. Hauptaufgabe kann bestimmen, daß hauptamtl. Bürgermeister und Beigeordnete auf Lebenszeit wieder berufen werden.

Ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete werden auf 6 Jahre berufen. Die Berufung zum Bürgermeister oder Bei-

geordneten kann im ersten Amtsjahr zurückgenommen werden.

Die Gemeinderäte haben die Aufgabe, die dauernde Führung der Verwaltung der Gemeinde mit allen Schichten der Bürgerschaft zu sichern. Sie haben den Bürgermeister eigenverantwortlich zu beraten und seinen Maßnahmen in der Bevölkerung Verbindungs zu verschaffen. Sie haben bei ihrer Tätigkeit ausschließlich das Gemeinwohl zu wahren und zu fördern.

In Städten führen die Gemeinderäte die Amtsbezeichnung Ratsherr.

Die Gemeinderäte vertreten das gesamtstädtische Element der Bürgerschaft, sie gewährleisten, aus der Bürgerschaft kommend und mit der Bürgerschaft lebend, die feste enge Führung der Verwaltung mit allen Schichten der Bevölkerung.

Dabei muß jedoch mit aller Klarheit der grundlegende Unterschied hervorgehoben werden, der zwischen den Gemeinderäten der Deutschen Gemeindeordnung und der Mitglieder früherer Vertretungsorgane besteht. Die Gemeinderäte sind nicht wie die früheren Gemeindevertreter Inhaber eines Mandats, das ihnen eine politische Partei und die Wahl der Bürgerschaft verlieh, sondern auf Grund besonderer Berufungsvoraussetzungen ausgewählte Ehrenbeamte der Gemeinde. Daraus ergibt sich schon, daß sie nach keiner Richtung hin die Aufgaben der früheren Vertretungsorgane übernehmen. Gegenüber der Gemeindeverwaltung zu sein, daß sie vielmehr in gleicher Richtung mit dem Bürgermeister um das Wohl der Gemeinde zu wirken haben. Ein weiterer grundlegender Unterschied liegt darin, daß die Gemeinderäte anders als die Vertretungsorgane kein Kollegium bilden, das mit annähernder Mehrheit Beschlüsse faßt und die Verwaltung kontrolliert, daß sie vielmehr als einzelverantwortliche sachverständiger Berater dem Bürgermeister zur Seite stehen. Bei Ausübung ihrer Tätigkeit, die ausschließlich das Gemeinwohl zu wahren und zu fördern hat, sind sie Weisungen dritter Stellen nicht unterworfen u. können sich ihrer Eigenverantwortung auch nicht durch den Hinweis auf beratende Weisungen entziehen.

Der Beauftragte der NSDAP ist nicht Gemeinderat, kann aber an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten teilnehmen, wenn es um Angelegenheiten handelt, bei denen ihm das Gesetz eine Mitwirkung einräumt. Dies ist außer bei Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte der Fall, wenn es sich handelt:

- a) um den Erlass der Hauptaufgabe,
- b) um die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnungen.

Bei Verlegung der Zustimmung tritt ein besonderes Verfahren ein, wobei, falls keine Verständigung erzielt wird, die Aufsichtsbehörde entscheidet.

Der Beauftragte der NSDAP, beruht in Besonderen mit dem Bürgermeister die Gemeinderäte. Dabei kann nach der Begründung in § 6 im Regelfall angenommen werden, daß sich Beauftragter und Bürgermeister über die zu beratenden Angelegenheiten verständigen.

Bei der Berufung ist auf nationale Zuverlässigkeit, Eignung und Vermeidung zu achten und es sind Persönlichkeiten zu berücksichtigen, deren Wirkungskreis der Gemeinde ihre besondere Eigenart oder Bedeutung gibt oder das gemeindefähige Leben wesentlich beeinflusst.

Beamte, Angestellte und Arbeiter der Gemeinde und Beamte der Aufsichtsbehörde können nicht als Gemeinderäte berufen werden.

Die Gemeinderäte werden auf 6 Jahre berufen und können wieder berufen werden.

Scheidet vor Ablauf der Amtszeit ein Gemeinderat aus, so wird für den Rest auf gleichem Weg ein Ersatzmann berufen.

Gemeinderäte, bei denen die Voraussetzungen ihrer Berufung nicht mehr gegeben sind, scheiden aus. Entlassung trifft die Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Beauftragten der NSDAP.

Der Bürgermeister hat wichtige Angelegenheiten der Gemeinde mit den Gemeinderäten zu beraten. Er muß ihnen Gelegenheit zur Äußerung geben vor:

1. Änderung der Gemeindegrenzen,
2. Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnungen,
3. Aberkennung des Bürgerrechts,
4. Erlass, Änderung u. Aufhebung von Satzungen,
5. Festsetzung von Abgaben und Tarifen;
6. Uebernahme neuer Aufgaben, für die eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht, besonders vor Errichtung und Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen, Betrieben und wirtschaftlichen Unternehmen, sowie vor Beteiligung an solchen Unternehmen,
7. Umwandlung der Rechtsform von Eigenbetrieben oder Unternehmen, an denen die Gemeinde maßgebend beteiligt ist,
8. Verfügung über Gemeindegüter, besonders vor Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, vor Schenkungen und Darlehensgaben, soweit es sich nicht ihrer Natur nach um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
9. Umwandlung von Gemeindegütern in freies Gemeindegütervermögen, Veränderungen der Nutzungsrechte am Gemeindegütervermögen,
10. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Abbruch von Verträgen, soweit es sich



Achte beim Einkauf von „anerkanntem Saatgut“ auf die Plombe!

nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die geldlich von unerheblicher Bedeutung sind.

11. Aufnahme von Darlehen, Uebernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten,
12. über- und außerplanmäßigen Ausgaben, sowie nur Anordnungen durch die Verbindlichkeiten der Gemeinde entfallen können, für die keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind, soweit sie geringfügig sind,
13. Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung. Dabei die Angelegenheit keinen Aufschub, so kann der Bürgermeister von der Beratung absehen, er hat den Gemeinderäten bei der nächsten Beratung die Art der Erledigung mitzuteilen.

Ueber den Verhandlungs- und Sitzungsdienst bestimmen §§ 36 und 37:

1. Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte mit angemessener Frist zu den Beratungen und teilt die Beratungsgegenstände mit.
2. Der Bürgermeister bestimmt jeweils, ob die Beratungen öffentlich oder nichtöffentlich sind. Die Tagesordnung öffentlicher Beratungen ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Beigeordneten nehmen an den Beratungen mit den Gemeinderäten teil. Der Bürgermeister kann Beamte und Angestellte der Gemeinde, sowie Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.
4. Die Gemeinderäte müssen an den Beratungen teilnehmen, wenn sie nicht vom Bürgermeister beurlaubt sind.
5. Der Bürgermeister eröffnet leitet und schließt die Beratungen mit den Gemeinderäten. Er sorgt dafür, daß nur solche Angelegenheiten erörtert werden, die zum Aufgabengebiet der Gemeinde gehören.
6. Er handhabt die Ordnung in den Beratungen und läßt das Hausrecht aus. Auf sein Verlangen haben sich die einzelnen Gemeinderäte zu bestimmten Beratungsgegenständen zu äußern. Sie sind zur Äußerung verpflichtet, wenn ihre Meinung von der des Bürgermeisters abweicht. Eine Abstimmung der Gemeinderäte findet nicht statt.
7. Ueber den wesentlichen Inhalt der Beratungen ist eine Niederschrift zu fertigen. In die Niederschrift sind abweichende Äußerungen der Gemeinderäte aufzunehmen. Auch sonst ist jeder Gemeinderat berechtigt, seine Auffassung zur Niederschrift zu geben. Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und zwei von ihm bestimmten Gemeinderäten unterzeichnet.

Sodann kann durch die Hauptaufgabe die Bestellung von Beiräten zur beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig bestimmt werden. Beiräte können außer Gemeinderäten auch andere sachkundige Personen sein. Sie beraten stets nichtöffentlich.

Wohl ist vom 1. April ab der Bürgermeister alleiniger und ausschließlicher Führer der Gemeinde. Bei der auf ihm ruhenden großen Verantwortung wird er den Rat der Beiräten seiner Gemeinde umso höher haben, als er weiß, daß dieser Rat vom tiefsten Verantwortungsfühl und Gemeinnut, frei von Eigeninteresse und Sonderinteressen getragen ist. Bei solcher Einstellung werden die Ansichten von Bürgermeister und Gemeinderat in den meisten Fällen ohne weiteres übereinstimmen, aber auch bei Abweichung der Meinung wird der Bürgermeister es sich sehr überlegen müssen, nur bei schwerwiegenden Gründen seinen eigenen Weg zu geben. Immer aber muß die Politik der Gemeinde in der Bevölkerung durch den Gemeinderat vertreten werden, auch wenn letzterer schließlich einmal anderer Ansicht ist.

Wir haben ein wichtiges Grundgesetz im nat.-soz. Staat durchzuführen. Von der richtigen Einstellung aller Beteiligten, von Staat, Partei und Gemeinde, von Aufsichtsbehörden, Parteibeauftragten, Bürgermeister u. Beigeordneten, sowie den Gemeinderäten wird es abhängen, ob dieses Gesetz die Früchte trägt, die der Führer erwartet.

Kochen Sie MAGGI'S Suppen. Sie sparen Arbeit, Zeit und Geld

Substanzstärkung beim schwäbischen Handwerk

Die Lage im Handwerk im ersten Vierteljahr 1935

Stuttgart, 15. April. In der Bauwirtschaft, der für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wie für das gesamte Handwerk gleich große Bedeutung zukommt, hat die wechselvolle Witterung in den letzten drei Monaten eine flotte Tätigkeit etwas gehemmt. In den meisten Bezirken, wenn auch nicht überall, war das Fehlen der Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten sehr zu spüren und gerade in der gleichen Zeit des Vorjahres einen außerordentlich starken Auftragsanstieg verursacht hatten. Ein Teil der Reparaturarbeiten, die in diesem und in den nächsten Jahren zur Ausführung gekommen wären, wurden offenbar durch die Reichszuschüsse vorweggenommen. Die rasche Auftragssteigerung bei der Kraftfahrzeugindustrie in Auswirkung der Berliner Automobil-Ausstellung und das gute Ergebnis der Leipziger Frühjahrsmesse, bei der nicht weniger als 10 Prozent der Auftragsauftraggeber dem Handwerk stammten, beleben den Beschäftigungsgrad verschiedener Handwerkszweige erheblich. Auch der Handel hat den in Betracht kommenden Handwerkszweigen der Damenkleider, Friseur- und Buchbinder Kuiträge gebracht.

Die Rohstoffversorgung ist mit ganz verhältnismäßigen Ausnahmen durchaus normal. Rohstoffe wie Holz, Kägel, Qualitätsstoffe für Oberleitung und Zutat und Bötzim haben teils größere, teils kleinere Preissteigerungen erfahren. Die Preiswirtschaft ist bei einem beträchtlichen Teil des Handwerks leider ziemlich verfahren. Ein wirksamer Schutz gegen Preissteigerungen ist bis jetzt nicht vorhanden. Die sozialen Verhältnisse sind geordnet. Die Nichtzahlung von Tariflöhnen, gegen die in schärferer Weise eingeschritten wird, kommt nur noch ausnahmsweise vor. Der soziale Gedanke hat sich im Handwerk weiter durchgesetzt. Es war allerdings nicht ganz zu vermeiden, daß da und dort meistens nur vorübergehende Entlassungen vorgenommen wurden. Durch Maßnahmen des Arbeitsplatzausbaus ist teilweise im Bauhandwerk ein Mangel an jüngeren Hilfsarbeitern eingetreten. Nach der Zinskonversion sind bereits Sozialversicherungsbeiträge und eine Reihe von Sparplänen dazu übergegangen, den Zins für normale erste Hypotheken auf 4 Prozent herabzusetzen. Damit ist auch der Weg zur fünfjährigen Gewinnung neuer Mittel für die Finanzierung des Wohnungsbaus frei.

Auf dem Gebiete der Regiebetriebe ist keine Veränderung eingetreten. Der Zahlungsrückgang läßt bei manchen Handwerkszweigen, nicht zuletzt beim Bauhandwerk zu wünschen übrig. Es ist verständlich, daß der Wunsch nach weiterer Senkung der Sozialabgaben und Steuern immer wieder ausgesprochen wird, wenn sie auch durch den wesentlich besseren Beschäftigungsstand heute leichter getragen werden können als in früheren Jahren. Bedauerlich ist, daß die am 1. April in Kraft getretene Zwanzigprozentige Ermäßigung der Gebäudeversicherungsteuer dem Hausbesitz zunächst nicht zugute kommen kann. Die betreffenden Mittel werden aber durch Förderung des Wohnungsneubaus auf alle Fälle wieder zur Arbeitsbeschaffung verwendet. Die Verpflichtung, öffentliche Schulden pünktlich

als bisher zu bezahlen, bringt für manchen Betrieb Schwierigkeiten, die nur allmählich überwunden werden können.

Polizeihunde, Meldehunde, Schutzhunde unerlässliche Hilfsmittel

Die Fachsicht für das Schuh- und Dienstgebrauchshundewesen i. A. d. H. Fußgruppe Regolter, schreibt:

Die Verwendung des deutschen Gebrauchshundes bei den dienstführenden Behörden wie als Schützer und Freund der Familie hat eine wesentliche Steigerung erfahren. Seine vielseitige Verwendbarkeit als Diensthund einerseits, der hohe ethische Wert der Hundehaltung andererseits hat ihn seine heutige Stellung erobern lassen und seinen Wert vor aller Verfechtlichkeit festgelegt.

In den Zeiten politischen Kampfes war er der unerschütterliche Begleiter unserer SA-Kameraden. Er verließ dem Polizeibeamten in seinem schweren Dienst Schuh und Kraft. So manches Kessler war nur mit Gebrauchshunden beglückt. So mancher Angriff aus dem Hinterhalt wurde verhindert durch den Polizeihund oder kam nicht zur Ausführung, weil der begleitende Hund einen tiefen moralischen Eindruck auf den Geschehensbeteiligten ausübte. Viele Polizeibeamte dankten dem Hund für sein Leben!

Als Spürhund dient er der schnellen Auffindung von Verbrechen. Dem Zollbeamten ist er ein unerlässlicher Begleiter und Kamerad im Kampf gegen Staatsfeinde, die aus dem Ausland ihr verbotenes Material hier und unentwegt zu beziehen versuchen. Auf einsamen Grenzwegen ist er der sichere Begleiter des gefährdeten Beamten. Dem Eisenbahnpolizeibeamten ist er beim Sehen wichtiger und bedeutungsvoller Straßen, unerlässlich auf den Bahnhöfen verhängt er im Verein mit dem Beamten an Güterzügen Raub und Diebstahl. Dem blinden Volksgenossen ist er Führer und Hüter seiner Sicherheit und Gesundheit, oft, sehr oft einziger Kamerad und Freund in einem hilflosen Leben!

Als Meldehund im Weltkrieg war er in den furchtbaren Materialschlachten auf allen Kriegsschauplätzen der Welt einziges Verbindungsmittel, letzte Hilfe, wirksame Unterstützung. Wenn alles versagte, wenn jede Verbindung unterbrochen war, wenn es kein Wort und keine Hand gab, der Meldehund ging seinen Weg und bot durch seinen Dienst unerlösten Wert für die deutsche Kriegsführung geleistet. So mancher Abschnitt konnte nur gehalten werden, weil das einzige Nachrichtenmittel in den furchtbaren Stellungskämpfen, im Trommelfeuer, der deutsche Meldehund, nicht versagt hat. Wieviele ungeschätzte Verwundete konnten durch den deutschen Sanitätsdienst gerettet werden. Er war es, der die Verwundeten aufsuchte, er brachte Hilfe und Rettung aus furchtbarem Not. So manche deutsche Frau verdankt ihm das Leben des Ernährers, so manches deutsche Kind die Erhaltung des Vaters! Gebrauchshundearbeit ist Wertarbeit, sie ist nicht Sport, sie dient in ihrer tiefsten Zielsetzung unserem deutschen Vaterland!

Kein deutscher Hundehalter darf abblättern, mit seinem Hunde zu arbeiten, deutsche Gebrauchshundearbeit zu verlegen ist seine Aufgabe. Durch die Arbeit mit den Hunden in den Fußgruppen werden Erfahrungen gesammelt, werden Hunde ausgebildet, deren Wert einzig und allein der Allgemeinheit zugute kommt. Der deutsche Hundehalter hat die vornehmste Pflicht, am Ausbau der deutschen Gebrauchshundearbeit tatkräftig mitzuwirken zum Wohle der Allgemeinheit. Er schafft sich einen unerlässlichen Begleiter und Schützer seiner Familie einen Freund von Wert, dem deutschen Vaterland aber wertvolles deutsches Gebrauchshundematerial.

Artischocken in Oel

„Ach, wie herrlich! Artischocken in Oel!“ sagte der Gast und griff zu. Der Wirt stand schmunzelnd dabei. Er freute sich, jemand gefunden zu haben, der seine Küche zu würdigen wußte.

„Wo geduldet der Herr von hier aus hinzureisen?“

„Nach Sedgyn.“

„Nach Sedgyn? Das trifft sich ja großartig. In Sedgyn habe ich einen Freund, Wirt des Hotels „Blauer Hirsch“. Er versteht eben solche Artischocken zu machen wie ich.“

„So ein Gast! Der Wirt sprachte. In einer freien Minute kürzte er sich aus Telefon und sprach mit dem „Blauen Hirsch“ in Sedgyn.“

„Joseph“, sagte er, „da kommt ein Gast zu dir, ein schwarzer, dicke Herr mit einer Glatze, dem mußt du Artischocken in Oel vorlegen. Wirklich ein Kenner. Ein kultivierter Gast, ein Feinschmecker ersten Ranges. Ich habe ihn zu dir geschickt, Provision erhalte ich wie immer! Die Koffer kommen per Bahn.“

„Das ist abgemacht“, sagte Joseph. — — — „Unterdessehn fuhr der Gast nach Sedgyn. Hinterwegs aber hielt er an einem kleinen Wäldchen. Verließ sein Auto und verschwand im Unterholz. Er piff leise vor sich hin und lautete: „Richtig! Aus der Nähe ertönte ein Antwortpiff.“

„Läuter!“ rief der Dicke leise.

„Jan!“ antwortete eine Stimme. „Und dann traten sie sich. Jan, der dicke Herr mit der Glatze, sagte: „Alles in Ordnung. Ich habe den Diamanten mit. Habe ihn über die Grenze bekommen. Er ist in einem der Gepäckstücke meines Wagens verborgen.“

„Warum hast du ihn nicht mitgebracht?“ fragte mürrisch der Läuter Genannte.

„Ja — ich müßte doch erst einmal leben. ob ich dich treffen würde.“

„Treffen! Treffen werde ich dich“, sagte Läuter.

„Wie meinst du das?“ fragte Jan.

„So meine ich das...“ erwiderte Läuter und zog einen Revolver.

„Schuß!“ knirschte Jan. „Aber es wird dir nichts nützen. Keine Koffer sind schon unterwegs nach Sedgyn. Es wird auffallen, wenn die Koffer antommen und ich nicht.“

„Haha! Das laß nur meine Sorge sein!“ Ein Schuß fiel. Ein Mensch sank tot zu Boden.

Joseph, der Wirt des „Blauen Hirsch“, schmunzelte. „Ihre Koffer werden bereits von der Bahn abgeholt, mein Herr. Und dann habe ich eine Lieberatsagung für Sie! Ein Essen wird es geben, ein Essen! Ka Sie werden leben!“

Der Gast sagte nichts. Er war bleich wie ein Blatt. Er hatte den Diamanten nicht gefunden.

Wütlich rümpfte er die Nase.

„Was ist denn das?“ fragte der Gast.

„Artischocken in Oel, die Sie so gern essen. Mein Kollege aus Sandorf hat mir telephoniert, daß ich sie Ihnen vorbereiten soll. Also guten Appetit!“

Entsetzt karrete Läuter auf die ihm unbekannte Speise. Das stand ja fürchterlich. Aber da half wohl nichts, er mußte gute Miene zum bösen Spiel machen. Seufzend griff er zum Messer und zerschchnitt die erste Artischocke...

Neun Minuten später: Ein Telefongespräch von Sedgyn nach Sandorf: „Am Himmelswiller, was hast du mir da für einen Gast geschickt! Der hat noch nie in seinem Leben Artischocken gegessen. Ich habe

ihn beobachtet — er schneidet sie mit dem Messer.

„Wie sieht er denn aus?“

„Ein kleiner schwarzer Mann mit einer Glatzenkappe.“

„Joseph, da stimmt etwas nicht. Benachrichtige die Polizei!“

Am Abend brachten alle Blätter der Hauptstadt des Landes sensationelle Berichte von einer Verhaftung: „Artischocken führen zur Verhaftung eines Mörder. Heute Abend verhaftete die Polizei — — — Der Häftling gab zu, den Mann ermordet zu haben, der in einem Wäldchen in der Nähe von Sedgyn am Nachmittag aufgefunden worden war. Interessant ist in diesem Zusammenhang noch, daß der Ermordete eine Liebe mit Zahnpaste bei sich trug, die sich bei näherer Prüfung als äußerst wertvoll entpuppte. Man fand nämlich in ihr einen riesigen Diamanten. Es wird angenommen, daß dieser Stein die eigentliche Ursache der grauenvollen Mordtat bildete...“

Humor

„Was soll ich tun? Ich kann keine Nacht schlafen.“

„Trinken Sie jede halbe Stunde einen Korn.“

„Hilft das?“

„Nein. Aber die Zeit vergeht angenehmer.“

„Hier haben Sie Ihr Schlafpulver, Frau Meier. Es reicht also für sechs Wochen.“

„Frau Meier, erwiderte: „Seien Sie dank, Herr Apotheker, aber... so... so... lange wollte ich eigentlich gar nicht schlafen.“

Zeitschriftenchau

Vom Willen zur Tat

Dieses Heftchen der neuen Folge 15 des „E.A.-Mann“, das in der nächsten Zeit von ca. 500 000 Exemplaren erscheinenden Organes der Obersten SA-Führung, leuchtet dem Weg, der aus Not und Verzweiflung, aus Mangel und Verwirrung zu neuer Größe und Freiheit unseres Volkes führt. Wie er beschritten, erlähmt und gefördert bis zum gewaltigen Erfolg zurückgeführt und auf welchem Wege dieser Erfolg erstritten wurde, das laßt Wert und Bild dieses Kampfbüchleins in jeder neuen Folge immer wieder erkennen.

Frontgeist, Vaterlandsliebe und Volkstiefe, Heldentum und Kameradschaft, Gemeinschaftsinn und Hilfsbereitschaft, Mannesmut und sportliches Können sind die Tugenden, die in Wort und Bild lebendig werden. Gleichgültig, ob es sich dabei um die SA-Kampferlebnisse in vergangener Zeit, Erlebnisse jüngerer Generationen, um die gewaltigen Aufmärsche der SA in allen Ecken des Reiches in der Jetztzeit, um die sportlichen Leistungen des NSKK, um das Heldentum zur Zeit eines Abenteuers auf dem Sport, um die Kämpfe nach Kabinen der Deutschen Arbeitsfront, um die Gefährdungen der Torpedoboots handelt, die in fesselnd geschriebenen Berichten und Schilderungen, untermauert durch zahlreiche, wohlgezeichnete Lichtbilder, Verlebendigung erfahren, es ist immer nur das eine Wollen: Führer, Volk und Vaterland zu dienen!

Daneben erlangen die belehrenden Aufstellungen über Gesundheits-Geographie, über neuzeitliche Heranzüchtungen, über Kampfsport, die SA-Kriegliche Beilage mit ihren Hymnen, die Erzählung „Das alte Sturmloaf“, und viele andere Beiträge den vielseitigen Inhalt dieses Büchleins, das den höchsten Titel „Der E.A.-Mann“ trägt und von jedem Deutschen gelesen werden sollte.

Und alle in obiger Spalte angegebenen Bücher und Zeitschriften nimmt die Buchhandlung G. W. Ziller, Regolter, Bestellungen entgegen.

Kindner aus Püßler.

Roman von A. von Sagenhofen.

Verbreitungsstelle durch Verlagsgesellschaft Manz, Regensburg.

41. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Dann fanden sie in der stillen Straße das kleine Palais. Bela blieb stehen und sah es an. Seine Hand zitterte, als er das Schloß der Eisenpforte, die den Vorgarten gegen die Straße hin verwahrte, niederdrückte.

Was es möglich? Es stand noch, wie es gewesen. In dem ewigen Anblick der verbrannten Häuser, zerstörten und zerstohlenen Mauern, war ihm das wie ein Wunder. In einem kleinen, haufelnden Salon schloß eine silberhaarige Matrone Bela in die Arme.

Da weinte dieser auf.

„Mutter... Mutter... Mutter... so!“

Sie streichelte und tröstete wortlos, mit Händen, wie eben Mutterhände trösteten.

Dann sah sie auf Jiga.

„Er hätte sich um ein Haar in ihre Arme geworfen.“

„Mutter!“

„Was es nicht ein Begriff für alle Söhne? Dann riß es seine Lippen auf ihre zarten Hände. Bela sprach... und sie öffnete die Arme und zog ihn an ihr Herz.“

„Mutter!“ stammelte Jiga verwirrt, selig, unerbärl. Wie ihnen war!

Wieder ein reines Bett... leise Dienerschnitte, die das Bad bereiteten. Silber auf der Tafel und Teller... Teller... keine Eßschalen mehr... und die sanften, lieben Worte der Baronin Gerdöna.

Sie sprach nicht vom Krieg. Sie fragte nichts. Sie sollten vergessen... nicht den Krieg selbst... Krieg ist das Feuer, in dem Mannestugend zu Stahl wird... nein, nur das Letzte, das an ihren Herzen fraß wie Gift, das Letzte, das sollten sie vergessen.

Wochen waren vergangen. Jiga hatte sich der Wohlthat dieser Tage rückhaltlos hingeeben.

Einmal kam ein Herr, er war klein, dick und unangenehm. Er fand im Salon, als Jiga durch diesen in sein Zimmer gehen wollte.

„Entschuldigen Sie, ich warte hier schon lange. Ich bin von der gnädigen Frau bestellt worden, ihren Schmuck zu beschaffen, den sie verkaufen will. Können Sie mich nicht noch einmal melden? Ich habe meine Zeit nicht gestohlen.“

Jiga trat zur Klingel. Da kam der Diener.

„Der Herr will nicht warten. Fragen Sie die Frau Baronin, Stefan, ob sie ihm eine andere Stunde bestimmen will.“

Dann ging er in sein Zimmer und legte sich schwer in einen Velnstuhl.

Stand es so? Sie verkaufte ihren Schmuck? Ja... da durfte er doch nicht mehr länger zur Last fallen, tatlos dasitzen, die Zeit verfließen. Keine Pension... natürlich nichts... wann die einmal zu kriegen war?

Er hatte gestern einen Kameraden getroffen, der hatte in einer Bank eine Anstellung... das konnte er doch auch! Oder sollte er nach Belat Keretz... nein, von dem alten Herrn wollte er keine Gnaden.

Er sprach mit Bela. Der nickte schwer und kumm.

„Es geht Mama schlecht. Sie hat viel Geld in England. Es ist nicht mehr zu bekommen. Das Bankvermögen, das hier ist, ist zusammengeschmolzen während des Krieges. Es war nicht sehr groß. Ich habe auch schon daran gedacht, daß ich irgendeine Stellung...“

Er reichte Jiga die Hand hin: „Aber wir bleiben beisammen.“

Die alte Dame weinte ein wenig, es wollte ihr nicht eingehen. Angestellte in einer Bank oder bei einer Firma... Offiziere!

Dann aber war sie tapfer, ging zu ihrem langjährigen Bekannten, dem Direktor ihrer Bank, der ihr einmal großes Vermögen jahrzehntelang verwaltet hatte.

Ja, die beiden Herren sollten nur kommen. Sie konnten in seiner Bank Beschäftigung finden. Es war kein Verlust mehr nirgends, er brauchte Herren, die Ehrbegriffe hatten, alles sei demoralisiert.

So hatten denn Jiga und Bela eine Anstellung. Daß sie sich nicht trennen brauchten, erleichterte es ihnen. Jiga blieb im kleinen Palais wohnen und die Abende zu dritt waren immer sehr gemütlich. Mit Bela arrangierte Jiga die finanzielle Frage seines Dableibens und setzte sich gegen heftiges Widerstreben mit vieler Mühe durch.

In dieser Zeit schrieb er einen jener Briefe, die niemals einen Poststempel haben.

Er war nach Oedenburg gefahren, in seine Junggesellenhütte von einst, die ihm kalt, fremd und so schien, als habe er nie einen Tag hier verlebt. Er kündete das Quartier und packte seine Sachen.

Dabei fiel ihm die Puppe in die Hände.

Er schlug sie in Seidenpapier ein und legte sie behutsam in den Koffer.

Das hatte alles wieder gewedt, was unter der Sturzflut der Ereignisse in sein Herz zurückgesunken war.

„Mädi! Mädi! Mädi!“

„Ich will die Hoffnung nicht aufgeben.“

Der Krieg ist zu Ende und jetzt muß ich dich suchen. Aber kann ich es? Ich habe kein Geld zu Reisen und alle Grenzen sind gesperrt und doch muß ich dich finden.

Ich habe die Puppe in der Hand gehalten und ich habe vor ihr mein Versprechen erneuert.

Mädi, jende mir deinen Engel, daß er mich zu dir führt.

Bela schilt mit mir. Er sagt: Mit Gedanken und Wünschen laßt man keinen Hund hinter dem Ofen hervor.

Er hat einen Plan ausgearbeitet und ich muß ihm recht geben, obwohl es mir schwer wird, in dieser laßlichen Form nach dir zu forschen, die du mein Herz ausfüllt, wie etwas unjähbar Schönes und Wunderbares, das man vor den Menschen verbirgt.

Jiga.

(Fortsetzung folgt.)

Die drückeren Frauen

Schluß mit dem Nachtragen

„Was, du willst mir, — na, wir werden ja leben!“ — knallt die Tür flieg ins Schloß, die Göttin schließt sich in ihr Zimmer ein, der Gatte verläßt preisend das Haus. Und nun nimmt man übel Stunden, tagelang. Bei Tisch wird schweigend die Suppe heruntergelöffelt, abends geht man ohne Rücksicht auseinander, am nächsten Morgen herrscht wieder eifrige Räte. Und warum: Einer hat irgendeine kleine, belanglose Unart oder Fehlleistung des anderen übel genommen und findet nun keine Möglichkeit mehr, eine versöhnende Brücke zu bauen. Und der andere Teil spielt den Gekränkten. Nun gerade nicht langsam und unaufhaltsam entwickelt sich eine nie gekannte Feindseligkeit, die jedes Wort mißtrauisch beängigt und auf „Angriff“ hin unterjocht. Die hässliche Spannung und Gereiztheit macht müde, widerwillig und untergründig in vielen Fällen die Möglichkeit, überhaupt noch erträglich miteinander leben zu können.

Ich kannte eine Mutter, die jeden Abend und hatte auch der größte Streit im Hause gehabt, ganz leise und unauffällig vor dem Schlafengehen alle aufgereagten Gemüter wieder in die Reize brachte. „Man soll seine feindlichen Gedanken nicht mit in den Schlaf, in den nächsten Tag herübernehmen“, sagte sie. „Wissen wir, was morgen früh sein wird?“ Diese Frau bogte es, nachzutragen, bei ihr war ein Streit erledigt mit dem Tage, an dem er stattgefunden hatte. Der nächste Tag stand unbeschwert, mit aller Bereitschaft für einen neuen Aufbau vor ihr. Diese Frau hat nie von einer, wenn auch zu ihren Ungunsten erledigten Sache, wieder angefangen zu sprechen. Sie hatte es nie nötig, die Taten zurückzuschlagen, denn nie ließ sie Dinge zwischen sich, ihrem Mann und ihren Kindern unausgesprochen und beschränkte sich auf das Beleidigte. Ich glaube, von ihr könnten wir alle lernen, wir Frauen, die wir besonders leicht aus Minderwertigkeitskomplexen, Geltungstrieb und Launen zum Nachtragen neigen.

Die Parole der Mode

Wie ein Stief von Frühling kauft und trägt es sich vor meinen Augen: Wolle und Seide, Spitzen und zarte hauchdünne Gewebe, aus denen kluge schöpferische Hände die erlesenen Gegenstände erlesenen lassen, als da sind: Kleider, Mäntel, Kompletts, Kostüme usw. Nein, nein dieses Jahr gibt es ganz bestimmt keine Ausreden, daß es schwer ist, etwas Passendes zu finden. Daß die Mutter so eintönig und das Material zu schwer oder zu leicht ist, nichts von alledem. Jedem das Seine — ist die Parole der Mode.

Dafür aber eine andere Sorge, bekanntlich heißt es, wer die Wahl hat, hat die Qual. Es ist aber so, daß wenn man glaubt, man hat alles gesehen, man ist fest entschlossen, dies oder jenes zu wählen, da fällt einem nun dieser geblumte oder gestreifte Stoff in die Augen und die Wahl beginnt nochmals ganz von vorne.

Da gibt es nun ein gutes Mittel. Nur das Kleidungsstück nicht nur kleidbar, sondern auch zweckmäßig sein und muß vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß die Mittel es nicht erlauben, vielseitig zu sein, so tut man immer gut, wenn alle diese Überlegungen zu Hause gemacht werden und sorgfältig der Frau festgelegt ist. Viel Verdruß kann man sich dadurch ersparen, es wirkt nämlich sehr ermüdend, alles durchzugehen und dann schließlich, um wenigstens etwas zu kaufen, das zu ersehen, was sich

nachher als völlig unbrauchbar oder zum mindesten nicht dem Zwecke entsprechend erweist.

Schließlich ist ja auch die Einfachheit der Mode in diesem Jahr selbst bei den verschiedensten gezogenen Grenzen im Ronto „für mich selbst“ eine große Hilfe. Mit ein paar Anschaffungen kann jede Frau wirklich gut angezogen aussehen.

Der bequeme, gärtellose Mantel, der dreivierteltlang oder ganz lang, Sport- und Reifemantel erlegt und einen Strohanzug, vervollständigt das Sport- oder Schneiderkostüm, das Kleid mit Cape, oder das vielgetragene Komplet, jedes einzelne ist ein selbständiges Stück. Die Einförmigkeit ist uneinheitlich aber einfach. Zur Ausschmückung sehen die reizendsten Dinge zur Verfügung. Gürtel aus feinem Material, Knöpfe in allen Formen und Farben, Spitzen und Rüschen. Ein gut angebrachter, geschmackvoller Anspitz macht ja soviel aus, daß man die Mehrkosten, die zudem keine großen sind, nie scheuen dürfte.

Zu Leben, Seele und Blut im Leben eines Weibes nicht wichtiger als alle geistigen Gedanken und Wissenschaft?

Gustav Freytag.



Die kommende Haartracht

Auf dem großen internationalen Friseurweltbewerb im Marmoraal des Berliner Zoo konnte man u. a. auch diese Schöpfung bewundern. Bertha-Rühler-Denk Dr. Selb-Esteller

Hier spricht die Hausfrau

Lichtflecke werden zunächst mit dem Weiser vorsichtig abgenommen, der Stoff wird zwischen Löschpapier gelegt und mit einem heißen Eisen geplättet. Bei diesem Vorgang ist der Stoff immer wieder zwischen eine frische Stelle des Löschpapiers zu legen. Falls Ränder zurückbleiben, entfernt man sie mit Benzol oder Alkohol.

Rotweinflecke werden sofort mit kaltem Wasser ausgewaschen, dann mit heißem Essig oder Zitronensaft betränfelt, der einige Stunden einwirken muß. Alte Flecke werden mit Wasserstoff-Superoxyd und etwas Salmiak betupft und sofort mit reichlich Wasser nachgespült. Vorsicht bei bunten Stoffen, damit die Farbe nicht ausläuft!

Brandflecke werden mit kaltem Wasser, dem man etwas Borax zusetzt, ausgießen und so gleich trocken geplättet. Stärkere Flecke müssen mit einer leichten Chlorlösung betupft und kräftig mit kaltem Wasser nachgewaschen werden. Bei gefärbten Stoffen muß die Stärke vor der Chlorbehandlung ausgewaschen werden. Seidene Stoffe werden mit einer Mischung aus Wasser und doppeltkohlensaurem Natrium bedeckt, die solange darauf liegen bleibt, bis sie trocken sind. Dann wird der Fleck abgeputzt.

„Ich verstehe mein Kind nicht mehr“

Wenn die Kinder ein bestimmtes Alter erreicht haben, das man im allgemeinen mit „halbwüchsig“ bezeichnet, dann stellen sie an ihre Erzieher ganz besondere Anforderungen. Wie oft hört man von Müttern, daß sie plötzlich mit ihren bis dahin verhältnismäßig gut lehrbaren Kindern nichts mehr anfangen wissen, da sich die Kinder auf einmal ganz vor ihnen verschließen. Alle diese Mütter sollten nicht verzagen, denn sie stehen nicht allein vor dieser Umwandlung.

Es ist naturgegeben, daß der Jugendliche sich in dieser Entwicklungszeit von der Familie zurückzieht, entweder sich ganz in sich verschließt, oder aber sich an gleichaltrige oder etwas ältere Kameraden anschließt. Meint er doch, der Erwachsene könnte seine Gedanken und Gefühle, vor allem die Unruhe in sich nicht verstehen. Aus diesem Gefühl heraus entstehen die vielen Liebertreibungen, die diesem Alter eigen sind, die oft eintretende Selbstbespiegelung, die bei den einen Selbstüberhöhung, bei den anderen ausgesprochene Minderwertigkeitsgefühle auslöst. Es führt in den wenigsten Fällen zu einem Erfolg, wenn die Mutter unter allen Umständen das alte Vertrauensverhältnis zwischen sich und dem Kind festhalten will, denn der junge Mensch muß diese Entwicklungszeit allein durchmachen. Die Mütter müssen in dieser Zeit Vertrauen zu ihren Kindern haben und ruhig die Zeit abwarten, in der sie wieder zu ihnen zurückfinden, wenn es auch manchmal scheint, als ob die Jugendlichen alle Fremden höher schätzen als die eigenen Familienmitglieder.

Nach einer gewissen Zeit der Vereinfachung und des Zerfalls mit der Umwelt schließen sich fast alle Jugendlichen besonders intensiv an andere Menschen an, meist gleichaltrige oder wenig ältere, zumeist an solche, die ihrem Idealbild entsprechen. Sie brauchen den Austausch ihrer Gedanken und Gefühle, gewissermaßen die Befestigung ihres „Ich“, das Verhältnis der in derselben Entwicklung stehenden

oder derjenigen, die sie vor kurzer Zeit durchgemacht und nun bereits überwunden haben.

Die Zeit kommt, wo der Jugendliche die Sonntage nicht gern im Familienkreise verbringt, sondern lieber mit Freunden Sport treibt, wandert, oder auch nur mit ihnen zusammen ist und Gedanken austauscht. Viele der jungen Menschen haben in dieser Zeit einen „Schwarz“, dem sie all ihre Ideale anhängen, und dessen Wert oder Unwert für sie von ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Es erfordert von der Mutter unendlich viel Feingefühl, den Jugendlichen ohne für ihn fühlbare Einmischung durch ihre Haltung so zu führen, daß er von sich aus erkennt, ob sein Freund wertvoll ist. Oft wird es ihr nicht gelingen, dann muß sie sich jedoch davor hüten, mit energisch zugreifender Hand dem Jugendlichen seine Ideale zu zerstören, denn es könnte leicht passieren, daß er aus Opposition an seinem Urteil festhält, auch dann, wenn er fühlt, daß es falsch ist.

Es ist unendlich wichtig, daß der Jugendliche sich in dieser Zeit dem Jugendverband anschließen. Hier werden die gärenden Körperkräfte angespannt in Sport und Wandern, hier fühlt er sich frei von jeder „Bevormundung der Erwachsenen“. Das fröhliche, disziplinierte Leben im Jugendverband entspricht seinen Wünschen und ist von großem erzieherischen Einfluß auf ihn. Durch das Zusammensein mit Jüngern in seiner Gruppe zieht er sich vor eigene Verantwortung für Tun und Haltung gestellt; Anforderungen, die er auf Grund seiner Anlagen und Erziehung erfüllt. Dabei zeigt sich wieder die unendliche Verantwortung der Eltern für ihre Kinder, denn wenn ihr Einfluß auch scheinbar in dieser Zeit zurücktritt, so wirkt es sich doch gerade jetzt aus, ob sie ihr Kind bisher richtig geführt haben, ob sie den Grund gelegt haben, ohne den es sich jetzt nicht zu Eigenständigkeit und Eigenwert durchringen kann.

Die Jugendlichen sind sehr empfindlich. Bei ganz belanglosen Kleinigkeiten fühlen sie sich in ihrer Ehre verletzt, und es ist nichts mehr mit ihnen anzufangen. Ich habe praktisch folgenden Fall erlebt, der gewiß nicht selten ist: die 13jährige Tochter nahm sich vor, nach dem Essen das Geschirr allein abzuwaschen (eine Arbeit, die sie ungern tut), um die Mutter zu entlasten und ihr eine Freude zu machen. Bei Tisch sagte jedoch die Mutter: „Elle, du mußt heute das Geschirr abwaschen“. Darauf erfolgte augenblicklich die Antwort: „Das ist ganz unmöglich, ich habe heute viel Schularbeiten!“ Sie versteht selbst nicht, woher plötzlich die Ablehnung kommt, steht ihr innerlich ratlos und unglücklich gegenüber, vermag sie aber nicht zurückzunehmen. Wer kennt diese Erlebnisse nicht, aus denen dann Krampf, Mißstimmung, gequengenes Helfen, kurzum: Unangenehmlichkeiten erwachsen. Grundsätzlich kann man solche Zwischenfälle nicht vermeiden, denn sie liegen in dem diesen Entwicklungsjahren eigenen sprunghaften, innerlich unsicheren Wesen der Jugendlichen begründet. Wenn die Mutter in ähnlichen Fällen nicht ruhig und sicher bleibt, sondern schilt und eine Szene daraus macht, so entfernt sich der Jugendliche mehr und mehr von ihr.

Viele Jugendliche sehen schon erwachsen aus, und dementsprechend verlangen die Eltern, daß sie sich „erwachsen“ benehmen und einsichtig sind. Eltern mit solchen Verlangen sind dann unglücklich, wenn ihr Kind nicht „vernünftig“ ist. Sie bedenken dabei

nicht, daß das Erwachsensein nur äußerer Schein ist, und daß demzufolge mehr verlangt wird, als der Jugendliche seiner Struktur nach zu leisten vermag. Wenn sie ihn dann gar noch Vorwürfe machen oder die „Fehler“, verhergen sie sich selbst einen guten Einfluß. Einfach und eine gewisse Rücksicht, die selbstverständlich nicht in sinnlose Rücksichtigkeit ausarten darf, fordert diese Altersstufe vom Erwachsenen. Er muß aber der Sache sehen, vom Jugendlichen kann man das noch nicht verlangen.

Entscheidend ist, daß die Eltern in dieser Entwicklungsstufe der Kinder ganz bemüht zurücktreten können und die Kraft ausbringen, alles das, was sie im Laufe der Kindheit gefäht haben, allein ausbreiten zu lassen.

Schulentlassene Mädchen aufs Land

Die Schulentlassenen Mädchen sollen, bevor sie einen Beruf in einer Fabrik oder einem Büro ergreifen, ein Jahr als Landhilfe arbeiten. Den jungen Mädchen wird dabei Gelegenheit gegeben, sich in sämtlichen im bäuerlichen Haushalt anfallenden Arbeiten vertraut zu machen, und zugleich auch die vielseitige Arbeit unserer Bäuerinnen kennen zu lernen. Auf der anderen Seite wird die Arbeit auf dem Land herrschende Not an Helferinnen gemildert und unseren Bäuerinnen eine kleine Hilfe in arbeitsreicher Zeit zuteil werden. Da nur ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe zur Aufnahme derartiger Landhelferinnen berechtigt sind, ist die Gewährung für eine gute Ausbildung im bäuerlichen Haushalt gegeben.

Erfreulicherweise hat sich bereits eine große Anzahl schulentlassener Mädchen zur Landhilfe gemeldet. Diejenigen, die noch abwärts gehen, machen wir auf eine Bestimmung des Arbeitsamtes aufmerksam, die besagt, daß nur solche Mädchen den Landhelferbrief bekommen, und damit die Berechtigung bekommen, in bäuerlichem Arbeitsverhältnis verwendet zu werden, die ein Jahr als Landhilfe gearbeitet haben.

Wenn Sie Ihren Wäschekarton auffüllen wollen, dann wird die erste Frage sein: Wo das Geld hernehmen? Denn Wäsche-Wünsche fordern Ausgaben, die nicht mit dem Haushaltsbudget deckt werden können. Jede kluge Frau jedoch findet hier einen Ausweg und der ist: Sie selbst an die Nähmaschine setzen und schneiden. Es gibt heute bereit vorzügliche Anleitungen und Vorlagen, so daß sich jede Anfängerin an diese Arbeiten wagen kann. Eine ausgezeichnete Anleitung ist „Beher's Wäschelehre“, ein illustriertes Heft mit insgesamt 125 Modellen. Aus der Fülle dieses Heftes (das unter Angabe der Bestellnummer 642 zu einem Preis von 1.50 RM. in jeder Buchhandlung oder vom Beher-Verlag, Leipzig, direkt zu beziehen ist) greifen wir nur einige Beispiele heraus: Garantieren aus Wäsche und Batist, elegante Wäscheornamente mit Einlagen, Hohlkästen usw., Vorlagen und Schnittmuster für Blusen, Hemden, Hals- und Schlafjacken, Morgenröcke in aparter Form, Nachhemden einfach und mit reichlicher Verzierung, Bettdecken aller Art und vieles andere. Für die Frau, die Freude an eigenen Arbeiten und an eleganter Wäsche hat, ist das Heft eine wahre Fundgrube.

BLUSEN MIT HANDARBEIT

Ein wenig geübt, ein wenig genäht, ein wenig eingereicht und wir haben die herrlichste Bluse herangezogen.

Unsere Abbildungen geben einige Anregungen für schöne und elegante Blusen.

Links oben sehen wir eine eisenbeinige Seiden- oder Marocaïn-Bluse, die in Bausenform geschnitten ist und ein breites Jabot aufweist. Die Art der handgearbeiteten Reihstücken ist aus der Arbeitsprobe ersichtlich. Zunächst werden Quersäden mittig durch den Stoff gezogen und die sich bildenden Reihstücken in Musterlich zusammengesetzt. Rechts ist eine farfarbige Reimen- oder



Seidenbluse mit buntem Seidengarn oder Seidenbestick. Jedes Blümden wird in Art der Lochstickerei, die Blättchen in Stiel- und Spannstick gefertigt. Die Bluse ist in Raglanchnitt gehalten. Die Bluse läuft bis zur Taille, Gürtelteil und Paffe sind ein wenig durch Krassen gehalten, gerast.

Eine elegante Gesellschaftsbluse ist in der Mitte abgebildet. Baisletten in weiß oder silberfarbig werden auf eine schwarze Kasabluise mit weißen oder Silberstücken aufgenäht. Krogen mit Baischen, ein breiter, glodenförmiger Kermelstanz und ein Gürtel mit den Baisletten-Verzierung aus.

Aus Stadt und Land

Regolter, den 17. April 1935.

Wer mit dem Leben spielt kommt nie zurecht! Wer sich nicht selbst bezieht, bleibt immer Knecht.

Ergebnisse der Vertrauensratswahlen

Die Ergebnisse der Vertrauensratswahl 1935 im Kreis Regolter bedeuten einen gewaltigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Betriebs- und Volksgemeinschaft. Es wurde in 13 Betrieben, in denen die Voraussetzungen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit gegeben waren, ein neuer Vertrauensrat gewählt. Von 1067 abstimmberechtigten Gefolgshäftlingsmitgliedern haben 939 abgestimmt. Hieraus wurden 900 Ja-Stimmen abgegeben und nur 37 mit Nein. Somit haben 96 Prozent der Abstim-menden ihr Vertrauen der nationalsozialistischen Führung ausgesprochen.

Tierquälereien werden bestraft!

Die Frühlingsjonne hat jetzt auch die Tierwelt zum Erwachen gebracht. Froch und Kröte, Molch, Salamander, Eidechse und Blindschleiche usw. kommen wieder zum Vorschein, dazu die ersten Schmetterlinge und die vielerlei Käfer. Die genannten Kriechtiere sind harmlose Geschöpfe, aber sehr nützliche Helfer gegen das Ungeziefer in Garten, Feld und Wald. Sie verdienen den allergrößten Schutz. Wer sie tötet, schädigt die Landwirtschaft und die Ernte. Schmetterlinge und Käfer sind ein Schmutz der Natur. Leider wird von Kindern und von unvernünftigen Menschen noch immer Jagd auf diese Frühlingsboten gemacht. Es ist deshalb darauf hingewiesen, daß das neue Tier-schutzgesetz hohe Strafen dem androht, der Tiere dieser Art quält oder in enge Behälter einperrt. Selbst Eltern, die ihre Kinder nicht von solchem Tun zurückhalten können, bestraft werden. Der Reichs-Tierparkbund fordert alle Volksgenossen auf, ein wachames Auge zu haben, jedes furchtsame Verhalten gegen die Kleintiere zu rügen und die Täter unmissverständlich beim Orts-tierhüterverein oder der zuständigen Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Arbeitsratung der Vereinsführer des Kniebis-Regolter-Kreises

Der Kreisführer des Kniebis-Regolter-Kreises, Kreisleiter Lüdemann, hat am Donnerstag, den 22. April nach 3 Uhr, die Vereinsführer seines Sängerkreises zu einer Tagung nach Regolter zusammenberufen. Er wird allgemeine Richtlinien für das am 1. und 2. Juni in Freudenstadt stattfindende 1. Kreislieder-fest bekanntgeben und in seinem Vortrag alle aktuellen Fragen der Gesangsvereine eingehend behandeln. Sämtliche Vereinsführer des Kreises oder deren Stellvertreter sind dazu eingeladen worden.

Es wird durchgegriffen!

Der Schwarzwaldbreisung in Freudenstadt entnehmen wir nachstehende Notiz: „Öffentliche Warnung! Der Kaufmann Ernst Haub, Freudenstadt, Albrechtstraße 25, vertritt trotz wiederholter Ermahnungen den gesamten Erlös seines Handels. Sämtliche Wirte des Kreises Freudenstadt werden aufgefordert, an Haub keine alkoholischen Getränke mehr zu ver-abfolgen. Der Kreisleiter“

Für die Ausstellung „Schwäbisches Schaffen“

Die in Freudenstadt am Freitag, dem 6. Juli bis 16. September abgehalten wird, hat Herr Reichsstatthalter Wilhelm Kurz den Vorstoß im Ehrenamt übernommen, dem aus dem gesamten württembergischen Staatsministerium angehört. Ingherem bedunden alle führenden Persönlichkeiten von Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Weinbau, sowie die der Parteiorganisationen des württembergischen Landes ihre Interesse für die Ausstellung durch den Beitritt zum Förderer-Ausschuß.

Reichsverordnung über Karfreitag

Es wird darauf hingewiesen, daß nach der Reichsverordnung über den Schutz der Sonn- und Feiertage am Karfreitag verboten sind:

1. Sportliche und turnerische Veranstaltungen gewerblicher Art und ähnliche Darbietungen sowie sportliche und turnerische Veranstaltungen nichtgewerblicher Art, sofern sie mit Auf- oder Umzügen, mit Unterhaltungscharakter oder Festveranstaltungen verbunden sind;
2. in Räumen mit Schaubetrieb musikalische Darbietungen jeder Art;
3. alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der dem Karfreitag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Keine Preisvereinbarungen

Bei Vergebung von öffentlichen Aufträgen Durch Erlass des Wirtschaftsministeriums (Preisüberwachungsstelle) werden die Gemeinden und Kreisverbände unter Hinweis auf eine Reichsverordnung vom 29. März 1935 ersucht, bei Vergebung öffentlicher Aufträge darüber zu wachen, daß keine Preisvereinbarungen getroffen werden. Die Einwilligung zu Verhandlungen und Preisvereinbarungen wird nur beim Vorliegen besonderer Verhältnisse zu erteilen sein. Bei Feststellung von Verstößen gegen die Verordnung ist sofort dem Wirtschaftsministerium (Preisüberwachungsstelle) Anzeige zu erstatten.

In den Ruhestand getreten

Calw, Gemeindepfleger Johannes Koller in Altbürg hat nach 40-jähriger Tätigkeit sein Gemeindepflegereamt am 31. März niedergelegt. Der aus dem Amt Scheidende fand so viele Jahre im Dienst der öffentlichen Verwaltung und diente seiner Gemeinde in uneigennütziger Weise. Bei der Amtsübergabe dankte ihm Bürgermeister Walz für seine vielen und treu geleisteten Dienste. Möge Gemeindepfleger i. R. Koller noch ein langes Lebensabend beschieden sein! Als sein Nachfolger wurde Friedrich Mohr, Stricker, zum Gemeindepfleger be-rufen.

Tagung des Württ. Brauerbundes

Heb. Im Hotel „Lindenhof“ tagte am Sonntag der Württ. Brauerbund, Kreis Schwarzwald. Es wurden laufende Tagesfragen besprochen.

48-jähriges Dienstjubiläum

Freudenstadt, Am 16. April feierte der Weichenwärtter Joh. Leins beim Bahnhof Freudenstadt-Hbf. sein 48-jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß hat ihm der Führer und Reichs-lanzler ein Glückwunsch- und Anerkennungs-schreiben überreicht. Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn und der Präsident der Reichsbahndirektion Stuttgart haben dem Jubilar den Dank und die Anerkennung der Deutschen Reichsbahn ausgesprochen.

Neuer Kreisfeuerlöschinspektor

Regolter, Als Nachfolger des verstorbenen Kreisbauers Stiebel, ist Kreisbauernmeister K. A. L. er endgültig zum Kreisfeuerlöschinspektor für den neuen Kreis bestellt worden. Denis ist Kreisbauernmeister Kibler vom Vorsitzenden des Bezirksrats der Württ. Gebäubehandwer-lervereinsanstalt Stuttgart als Schatzrohmann für den ganzen Kreis aufgestellt worden.

Birkenfeld, O.A. Neuenbürg, 16. April.

Dr. Steimle wird hauptamtlicher Bürgermeister. Nachdem der württ. Innenminister sich auf Grund der Stellungnahme des Landrats sowie des Beauftragten der NSDAP und des Gemeinderats damit einverstanden erklärt hat, daß der derzeitige Bürgermeisterratsvorsitzende in Birkenfeld, Diplombauingenieur Dr. Theodor Steimle, nach den Bestimmungen der neuen Deutschen Gemeindeordnung zum hauptamtlichen Bürgermeister in Birkenfeld bestellt wird, hat der Gemeinderat Birkenfeld im Ein-verständnis mit dem Landrat und dem Beauf-tragten der NSDAP, Kreisleiter Böpple, unter Vorwegnahme dieser Bestimmung der fünfjährigen Hauptfassung der Gemeinde bestimmt, daß die Stelle des Bürgermeisters in Birkenfeld hauptamtlich verwaltert wird. Darauf hat der Landrat im Einverständnis mit dem Beauftragten der NSDAP, den bisherigen Bürgermeisterratsvorsitzenden Dr. Steimle zum Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld berufen. Die feierliche Amtseinführung soll demnächst im Rahmen einer großen Gemeindefeier statt-finden.

Inververständliche Selbstverurteilung

Stammheim O.A. Calw, 16. April. Wie bereits berichtet, hatte sich hier der Sohn eines hiesigen Handwerkers beim Holzspalten die linke Hand abgehauen. Die nähere Unter-suchung des Falles ergab inzwischen, daß es sich um einen Akt der Selbstverurteilung gehandelt hat. Der bedauernswerte junge Mann, der seit seiner Schulentlassung bei seinem Vater beschäftigt ist, erlitten zum Schrecken seiner Eltern plötzlich in der Wohn-stube mit hoch blutendem Armtamp. In der rechten Hand trug er seine linke Hand, die er sich im Holzspalt selbst mit dem Beil abgehauen hatte. Es stellte sich heraus, daß er vor der Tat seinen jüngeren Bruder ge-deten hatte, ihm den linken Arm zu unter-binden, ohne ihn von seinem schrecklichen Vorhaben zu unterrichten. Was den als wertvoll geschätzten 23-jährigen Mann zu dieser gräßlichen Selbstverurteilung ge-drieben hat, ist nicht bekannt. Er wurde so-ort in das Kreiskrankenhaus nach Calw verbracht.

Neuften O.A. Herrenberg, 16. April.

Neue Funde der Hallstadtzeit. Schon im Januar 1927 wurde in Ahr Lachen in der Hailfinger Jägl ein Stelet-grab der Stufe C ausgegraben. Ganz in der Nähe wurden nun in der vergangenen Woche 45 Brandgräber und ein Steletgrab beim Doppeltrenten angeschnitten. Lehrer Groß-der verständigt worden war, konnte, nach-dem die schweren Steine, die das Grab um-stellten bzw. deckten, entfernt worden waren, das Stelet freilegen. Es lag in nordwest-südöstlicher Richtung. Zwei Keimringe wur-den gefunden. Der eine ist noch recht gut er-halten, der andere leider beschädigt. Sie werden dem urgeschichtlichen Institut Tübingen übergeben.



Und deshalb ein Fuß allemal
Die Schuhe putzt man mit Erdal

Erdal

für die Schuhpflege

Schwarzes Brett

Parteilich. Keckheit verboten.

Die Deutsche Arbeitsfront

Die Interimsgeldauszahlung findet infolge der Feiertage am Donnerstag nachmittag zwischen 4 und 6 Uhr statt. — Am Osterfesttag bleibt die Verwaltungsdienststelle geschlossen.
Verwaltungsdienststelle Regolter.

Osterfest der Gefolgshäft 13/126

(Altenheim und Umgebung)

Donnerstag, den 18. April Eintreffen der Standorte von 6 Uhr an in Urnagold. Nach-lager in der Scheune des David Schleich, Frei-tag, Abfahrt in Huzenbach 7.30 Uhr Guggenau an 8.50; Marfa nach Karlsruhe 25 Am., Nach-lager in Karlsruhe-Küppur, Frauenstraße 26 (Scheune). Samstag, Marfa an den Rhein-bahnen Marza 8 Am., Befichtigung von Karlsru-hen — Circus „Krone“ kann besucht werden. — Nachlager Karlsruhe-Küppur, Frauenstr. 26 (Scheune).

Ostern Heimfahrt, Anfaht in Huzenbach 14.45 Uhr, Mitzubringen: 1 Teppich, 1 Zeltbahn oder 2 Teppiche, 1 Reiserohr, 1 Paar Reiserohr-loden, Mantel oder dicken Kittel, Verpflegung für die ganze Zeit; es wird täglich 1-2 mal abgelocht. Fahrpreis 1.20 Mark, Rückgang am Karfreitag ermäßigt.
Der Gefolgshäftsführer.

III. Schaffen Straßburg und Polen

Heute 2.30 Uhr Schafft Polen, 5 Uhr Schafft Straßburg im Alten Postamt.
Standortsführerin.

Sport-Nachrichten

Entscheidungs-spiel im Handball

Igd. Mittwochs 1. — IV. Baisersbrunn 1. 3:1 Halbzeit 3:2

Dieses mit Spannung erwartete Spiel hatte trotz des sehr schlechten Wetters einen Massen-besuch aufzuweisen. Einen großen Teil der Zuschauer stellte Altensteig. Das Spiel begann für Altensteig sehr verheißungsvoll, innerhalb kurzer Zeit waren 2 schön erzielte Tore vorgetan und wären einige weitere Vorlagen nur etwas genauer gewesen, so würde der Vorsprung viel-leicht gleich noch größer geworden sein, da sich Altensteigs Stürmer jeweils schon freigeigelt hatten. Altmöschlich fand sich auch Baisersbrunn zusammen und erzielte nach seinem 1. auf blin-gende Weise erzielte Tor, bald den Ausgleich, mußte aber doch dem Gegner die Halbzweihun-dert überlassen. In der zweiten Spielhälfte wollte bei Altensteig nichts mehr gelingen, Baisersbrunn spielte überlegen u. beschäufte Al-tensteigs Torwart recht häufig, der nach an-fänglicher Unsicherheit nachher wirklich gut arbeitete, dabei auch einigemal sehr vom Glück begünstigt. Beim Stande von 2:3 verblieb es einige Zeit, doch etwa 5 Minuten vor Schluß landete Baisersbrunn unantbar zum Siegestref-fer ein. Altensteig frengte sich nun verzweifelt an, aber es wollte einfach nichts mehr gelingen. Sonderbarerweise verlor es diesmal Alten-steig nicht, aus den Strafwürfen jährlare Er-folge erzielte. Die Schüsse waren meistens zu schwach oder landeten neben und über dem Tor. So endete das Spiel mit einem verdienten Sieg der württembergischen Baisersbrunner Mannschaft, die dadurch nun Kreismeister geworden ist, da der Meister des unteren Bezirkes, IV. Calmbach auf die Austragung eines Entscheidungsspiels verzichtet hat. Der Mannschaft auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch.

Wie schon oben erwähnt, hat Altensteig etwas enttäuscht, besonders der als schlaggewaltig be-kannte Sturm, der sich gegen die Abwehr seines Gegners nicht durchzusetzen vermochte. Die Mannschaft kann bestimmt mehr als bei diesmal gezeigt hat, befreit sie doch ganz heroertagende Einzelspieler. Bei Baisersbrunn wurde mir dem Torhüter nicht gezeugt, die Stürmer kloffen viel und klar, jedoch nicht immer plaziert. Die Läuferreihe war sehr gut besetzt, besonders der Posten des Mittelfelders, was für den Sieg entscheidend war, haben es doch die Spieler verstanden, den gefährlichen Al-tensteiger Sturm zu halten. Erfreulicherweise hatte das Spiel nicht die bei Spielen von solcher Be-deutung gerne auftretende Härte aufzuweisen. Der Schiedsrichter aus Eßlingen war jederzeit Herr der Lage und leitete sehr gut.

Legte Nachrichten

Explosionskatastrophe in Tennessee.

100 Verletzte

Newport, 16. April. In Helenwood (Ten-nessee) ereignete sich ein furchtbares Explosions-unfall. Ein Brand, der in einem Wohnhaus ausgebrochen war, bereitete sich auf eine Va-gerhuppen aus, in dem 20 Kisten Dynamit und 200 Kisten mit Schießpulver aufgespeichert waren. Die gesamten Sprengstoffvorräte explo-dierten. Außer der Wohnstube wurden 36 Ge-bäude zerstört bzw. schwer beschädigt. 100 Men-schen wurden mehr oder weniger schwer verletzt. 200 Personen sind obdachlos geworden. Eine Reihe von Personen hatte sich kurz vor der Explosion noch in Sicherheit bringen können, da der Bahnhofsvorsteher die Einwohner noch rechtzeitig warnen konnte. Herze und Hilfsmann-schaften sind an die Unglücksfälle entzündet wor-den.

184 Verleischter ertrunken

An der Westküste Australiens westlich von Broom gerieten Verleischter in einen schwe-ren Sturm. Die Boote der Fischer kenterten und die Insassen stürzten ins Meer. 184 Ver-leischter, unter ihnen 61 Japaner, ertran-ken oder fielen den Haien zum Opfer.

ausfrau
dem Weiser
wird zwi-
einem heigen
gang ist der
stische Stelle
Händer zu
Benzin oder
Wasser, dem
und so-
flede müssen
betupft und
waschen wer-
die Stärke
geen werden.
Ruhung auf
Katron be-
leibt, bis sie
abgeschüttelt.
ur äußerer
mehr ver-
einer Stru-
ann sie ihn
ob diese
lebft affen
eine gewis-
ht in Finn-
fordert
Er muß
genüchsten
n in dieser
n bewußt
st ausbrin-
der Kind-
zu lassen.
chen
ellen, bevor
der einem
s Land-
s Mädchen
sich mit
halt anfa-
en, und zu
rebelt unse-
s. Auf der
auf dem
tinnen ge-
eine kleine
il werden.
stliche Be-
Landbesie-
erwache für
hen Gaus-
rechts eine
idchen zur
gen. Die
hen mit
rbeits-
sagt, daß
s Land-
und da-
ommen, in
wendet in
ndhilfe
llen wollen,
s Geld her-
n Ausgaben,
tra werden
hier einen
die Näh-
gibt heute
ortlagen, so
iten wegen
euer 29
st mit in-
fesei Fest-
er 62 zu
scheidung
zu beziehen
s herans-
h, elegante
chten uho-
en. Dem-
genende in
b mit zeit-
an eigen-
nt, ist das

Handel und Verkehr

Viehpreise. Schwend OR. Gaildorf: Röhre 150-500, Rinder und Jungvieh 280 bis 560, 1 Ochse 460, 1 Ferkel 395, 1 Rind 250, 1 Kalb 552 RM. — Seonberg: Röhre 420-480, Kalb 450-500, Ferkel Rinder 150-200, schwächere 100-150 RM. — Rottenburg: Röhre 235-390, Kalbinnen 400-530, Rinder 130-290 RM. — Weilderstadt: Stiere 320-420, Röhre 260-560, Kalb 400-590, Einjährig 120-380 RM. je Stück.

Schweinepreise. Schwend: Milchschweine 23-27 RM. — Seonberg: Rinder 29-31, Milchschweine 25-30 RM. — Rottenburg: Milchschweine 27-35 RM. — Weilderstadt: Ferkel 30-47, 50, Milchschweine 15-29 RM. je Stück.

Fruchtpreise. Heidenheim: Kernen 11.45, Weizen 10.45, Hafer 9 RM. — Seutlitz: Weizen 10.20, Roggen 11.50, Gerste 9.15, Hafer 9.20 RM. — Rüdlingen: Weizen 10.30, Roggen 8.55, Futtergerst 8.25, Weizhafer 8.25, Wicken 16, Bohnen 11 bis 12 RM. — Riedlingen: Saatgerste 10.50, Gerste 9, Erbsen und Wicken 18-22, Erbsen 22 RM. je Zentner.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt vom 16. April

Art	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse
Ächsen	13	227	—	—	—	—	—	—	—
Ächsen (Kalbinnen)	16	4	11	4	—	—	—	—	—
a) vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtwertes	40-42	—	—	—	—	—	—	—	—
1. jüngere	38-40	—	—	—	—	—	—	—	—
2. ältere	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) saftige vollfleischige	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) fleischig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) gering genährte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bullen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) jünger, vollfleischig höchsten Schlachtwertes	38-42	38-40	—	—	—	—	—	—	—
b) saftige vollfleischig oder ausgewählte	36-38	36-38	—	—	—	—	—	—	—
c) fleischig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) gering genährte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Röhre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) jünger, vollfleischig höchsten Schlachtwertes	38-40	—	—	—	—	—	—	—	—
b) saftige vollfleischig oder ausgewählte	30-32	—	—	—	—	—	—	—	—
c) fleischig	22-27	—	—	—	—	—	—	—	—
d) gering genährte	16-20	—	—	—	—	—	—	—	—
Ferkel (Kalbinnen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) vollfleischig, ausgewählte	41-43	41-44	—	—	—	—	—	—	—
b) vollfleischig	38-40	37-38	—	—	—	—	—	—	—
Ferkel (Kalbinnen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) fleischig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) gering genährte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweine	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Fleischschweine über 300 Pfd. Lebendgewicht	48-50	—	—	—	—	—	—	—	—
b) vollfleischig von etwa 240-300 Pfd. Lebendgewicht	48-50	48-49	—	—	—	—	—	—	—
c) vollfleischig von etwa 200-240 Pfd. Lebendgewicht	46-50	47-48	—	—	—	—	—	—	—
d) vollfleischig von etwa 160-200 Pfd. Lebendgewicht	45-47	47-49	—	—	—	—	—	—	—
e) fleischig von 120-160 Pfd. Lebendgewicht	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f) unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g) Sauen 1. fette	40-44	40-45	—	—	—	—	—	—	—
2. andere	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fruchtpreise. Kernen: Weizen 10.55, Roggen 8.65, Gerste 9-10.50, Hafer 9-10.80 RM. je Ztr.

Viehpreise. Seonberg: Röhre 1/4 bis 1/2-jährig 120-150, 1/2-1-jährig 150-250, 1-2-jährig 220-350, trüchtige Kalbinnen und Röhre 350-550 RM. — Pfullingen: Röhre und Kalbinnen 200-600, Jungvieh 120-350 RM. je Stück.

Geborene: Jakob Böller, Holzhauser, 65 J., Wittensweiler, Wilhelm Bolz, Bahnwärter i. R. 96 J., Herb, Johann Georg Heuler, Zimmermann, 69 J., Spielberg.

Vorausichtige Bitterung für Donnerstag und Freitag: Immer noch unbeständiges und zu weiteren zeitweiligen Niederschlägen geneigtes Wetter.

Verlag: Der Gesellschafter G. m. b. H., Nagold Druck: Buchdruckerei G. W. Jaifer (Inhaber: Karl Jaifer), Nagold, Hauptstraße 11, Telefon 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 ausverkauft. Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Ämtliche Bekanntmachung Bäckerlaubnis auf Ostern

In sämtlichen Bäckereien und Konditoreien darf am Donnerstag, den 18. April und Samstag, den 20. April ds. Js. wegen des starken Geschäftsanfalls an diesen Tagen um 3 Uhr morgens mit den Arbeiten zum Herstellen von Bäcker- und Konditorwaren begonnen werden. 1031

Die Erteilung der Erlaubnis ist an nachstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die Dauer der Arbeitszeit an den genannten Tagen ist soweit als möglich zu beschränken.
2. In den größeren Bäckereien ist, soweit es die räumlichen Verhältnisse erlauben, dem Geschäftsanfall auch durch Mehrereinstellung von arbeitslosen Gehilfen zu begegnen. Die Unternehmer sind gesetzlich verpflichtet, für die über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit den tariflich festgesetzten Lohnzuschlag und in denjenigen Betrieben, für die ein Tarif nicht besteht, einen Lohnzuschlag von 25 v. H. zu bezahlen.

Nagold, den 17. April 1935.
Oberamt: Dr. Lauffer, H. E.

Nagold, den 16. April 1935.

Todes-Anzeige

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin und Tante

Marie Schaid
geb. Schwan
Jugführerin Witwe aus Freudenstadt

von ihrem schweren Leiden zu erlösen.

In tiefer Trauer:
Die Geschwister mit Familien.

Beerdigung Karfreitag nachmittag 2 Uhr in Nagold vom Elternhaus aus (Chr. Schwan, Iniel) 1030

Die Trauringe

so wie passende

Geschenke zur Verlobung
in reicher Auswahl bei

ADOLF HEUSER

Für die Karwoche
empfehle ich

Frische Seefische

W. Frey, Feinkosthaus

Molkerei-Genossenschaft Eßringen
e. G. m. b. H.

In der Generalversammlung vom 5. April 1935 wurde beschlossen, unsere eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in eine

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln. Gläubiger, welche dieser Umwandlung nicht zustimmen, werden aufgefordert, sich unter Angabe ihrer Forderungen bei der Genossenschaft zu melden.

Eßringen, den 15. April 1935

Der Vorstand:
Geigle, Böhm, Durr, Reinhardt.

Suche per sofort od. 1. Mai ein echtes

Mädchen
das gut bürgerlich kochen lernen will.

Angebote unter Nr. 1021 an den „Gesellschafter“

Zu verkaufen od. gegen

Wellblech-Garage
3 x 5 zu vertauschen gut erh.

B.M.W.-Wagen
mit Allwetter-Bedeck, wom. auch auch gegen Möbel.

Anfragen unter Nr. 1028 an die Gesch.-Stelle d. Bl.

Fenster- und Autoleder
(Nebst. II) gibt preiswert ab

Risfelle
kauft

Heinrich Hart, Weißgerber
Nagold

Gebrauchtes, gut erhaltenes zu günstigem Preis zu verkaufen

Pianino
Schiedmayer & Söhne
Pianofabrik
Stuttgart, Neckarstraße 16

W. Forstmann Altensteig

Bergehen wird im Abtrieb der

Bau eines Betondurchflusses

im Staatswald III Abtlg. 1 Dardi; Kostenüberschlag 6300 Mark. Kostenvorschlag, Plan und Bedingungen liegen beim Forstamt; zur Einsichtnahme auf. Für die Vergabung ist die Vergabungsordnung für Bauleistungen maßgebend; ferner steht die Vergabung unter dem Schutz der Verordnung über Vergabungsangelegenheiten vom 9. 5. 34. Angebotssteller haben im Angebotsbrief zu erklären, ob sie mit Dritten auf diese Vergabung anzuwendende Vereinbarung über Preisbildung usw. getroffen haben oder nicht. Angebote in Hundertteilen der Leberchlagsumme verpackt mit Aufschrift „Durchflussschub“ bis Mittwoch, den 24. April 1935, vorm. 10 Uhr an das Wirt, Forstamt Altensteig, 1029

Ihr Osterwunsch
ein schöner **SCHIRM** von

Carl Pflomm
Empfehle für Gründonnerstag

Mudelkuchen
zu Mantaschen
sowie selbstgemachte

Eier-Mudeln
in bekannter Güte

Erhard Speidel Berringerhand

Schöne und praktische Oster-Geschenke:

Briefpapier
in Blättern und Bänden
Fotoalben
Tagebücher
Schreibisgarnituren
künstl. Bastarbeiten:
Dosen, Truhen
Kästchen
Handarbeitskörbe
Bastschalen
Füllfederhalter

G. W. Zaiser

Welche Möbelfabrik oder Schreinerei

stellt altem Stuttgarter Möbelschaff mit eigenem Haus

Schlaf- u. Wohnzimmer
in Kommission.

Angebote unter Nr. 1021 an den „Gesellschafter“

Wasser schadet

Ihrem Parkett und Linoleum nicht, wenn es mit KINESSA-Böhrerwachs behandelt ist. Im Gegenteil, der herrliche KINESSA-Glanz kann wiederholt nach gewischt und, ohne neu einzuwachsen, immer wieder aufpoliert werden. Außerdem reicht eine Pfunddose für 4 bis 6 Zimmerböden. Auch Ihre Holz- und Ledermöbel funkeln wie neu mit dem sparsamen

KINESSA
BOHNERWACHS

Stadt-Druggerie K. Hollander
Wildberg: G. Eberhardt 103

Ostertarten
in großer Auswahl bei

G. W. Jaifer, Nagold

neue SALAMANDER
ALLENVERKAUF:
Wilhelm Grüninger
Kahnstraße

Wegen der Osterfeiertage wird die

Berliner Illustrierte

schon heute ausgegeben

Mit Bildern von der Hochzeit des Min.-Präsidenten

Hermann Göring
Vorrätig in der

Buchhandlung Jaifer

Evang. Gottesdienste

Gründonnerstag und Karfreitag
9.30 Uhr Predigt (Brecht) mit anschließ. Beichte für das Karfreitagsabendmahl und Anmeldung.
7.30 Uhr abends liturg. Abendmahlsfeier in der Kirche. Anmeldung Mittwoch mittag von 2-6 Uhr in der Sakristei)

Karfreitag
9.30 Uhr Predigt (Brecht), anschließend hl. Abendmahl.
abends 7.30 Uhr Predigt (Bäcker), Eucharistie; Radm., 2 Uhr Predigt (Friedl).

Methodische Gottesdienste
(Evang. Freikirche)

Karfreitag
Vorm. 9.30 Uhr Predigt und Feier des heil. Abendmahls.
Abends 7.30 Uhr Predigt (Bäcker), Eucharistie; Radm., 2 Uhr Predigt (Friedl).

Kath. Gottesdienste
Karfreitag
9 Uhr liturg. Gottesdienst u. Predigt. 2 Uhr Andacht. 7.30 Uhr Messe.

Karfreitag
6.30 Uhr hl. Weiben, 8 Uhr Amt. 7.30 Uhr Auferstehungsfeier.

Am Osterfesttag, den 20. April 1935 (Bankfeiertag), sind unsere Geschäftsräume

geschlossen

Gewerbebank Nagold
Kreissparkasse Nagold

Der Frühling bringt neue

SALAMANDER
ALLENVERKAUF:
Wilhelm Grüninger
Kahnstraße

An alle Schüler und Schülerinnen

Wer sich ein Geschenk wünschen darf, sollte sich einmal den durchsichtigen

Pelikanfüllhalter
anschaun! Er ist ein kleines Wunderwerk an Präzision, er ist ein technisch vollkommenes Schreibgerät, von dessen Bau Ihr Guter Eltern wunderbar erzählen kann. Kommt also in die

BUCHHANDLUNG ZAISER
denk anziehen kostet ja nichts!

Best den „Gesellschafter“
Cure Heimatzeitung